

WEITBLICK



Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.



- **Ausbau der digital gestützten Bildung im Saarland**

- **Die sieben Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie**

- **Cybermobbing:
Der neue Hass aus dem Netz**

Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer
Gemeinschaft zeigt sich
in schwierigen Zeiten.



Traditioneller Partner
des öffentlichen

DebeKa

Das **Füreinander** zählt.

INHALT

- | | | | | | |
|----|------------------------------------------------------|----|----------------------------------------|----|---------------------------------|
| 3 | Editorial | 12 | Unser Service für Sie | 20 | dbb |
| 5 | Ausbau der Digital gestützten Ausbildung im Saarland | 14 | Arbeitsblätter unkompliziert erstellen | 24 | Für unsere Senioren |
| 8 | Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie | 16 | Wissenswertes für die Steuererklärung | 25 | Pressemitteilungen |
| 10 | Cybermobbing - der neue Hass aus dem Netz | 18 | Steuererklärung für Lehrkräfte | 29 | Einladung Mitgliederversammlung |

EDITORIAL



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Krisenjahre - Chance zur Veränderung
Krisenjahre bringen bestehende Systeme an ihre Grenzen und zeigen Schwachstellen sehr deutlich auf. Manche Systeme überleben nicht, andere müssen sich sehr schnell wandeln, um zu überstehen.

Natürlich ist auch das Bildungssystem - nicht nur - im Saarland ebenso auf den Prüfstand gestellt worden und extreme Baustellen wurden sichtbar. Der Sanierungsstau an bestehenden Gebäuden, mangelnde moderne Infrastruktur innerhalb der Schulen, sondern auch eine vernachlässigte Personalplanung wurden aufgedeckt.

Reformen innerhalb der Bildungswelt Schule haben das System - schon vor Jahren - begonnen in die Knie gezwungen und erschöpfte Lehrerinnen und Lehrer oftmals allein gelassen. Immer wieder werden Studien von verschiedenen Bildungsexperten in Auftrag gegeben, vielleicht in der Hoffnung, dass danach das Ergebnis doch nicht ganz so schlecht ausfällt.

Schon geringere Abstiege im Leistungsniveau der Schüler als es insgeheim erwartet wurden, werden als Erfolg ausgelegt. Die letzte IQB-Studie zeigte eine niederschmetternde negative Entwicklung der Kompetenzen der Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik auf. Bereits seit 2010

ist dieser Trend zu beobachten und seit 2016 nimmt er an Fahrt auf. Für unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ist das Ergebnis der Studie keine Überraschung. Sie werden jeden Tag in der Praxis mit dieser Entwicklung konfrontiert. Oft auf sich allein gestellt, versuchen sie in zu großen Klassen, mit einer enormen heterogenen Schülerschaft, Bildung entsprechend der Lehrplananforderungen zu vermitteln. Objektiv ist es häufig nicht möglich dies zu schaffen. Diese ständige Unzufriedenheit Vorgaben nicht erreichen zu können und auch die geringe Wertschätzung der Lehrarbeit in der Öffentlichkeit, verringern die Attraktivität des Lehrerberufes. Nachdem die verantwortlichen Politiker nun nach und nach eingestehen, dass es einen hohen, sich noch verschärfenden Lehrermangel gibt, sollte die Zusammenarbeit von Bildungsministerium und praxiserfahrenen Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern in einer neuen Qualität stattfinden. Die Achtung der Aussagen von in Schule Tätigen zu den Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastungen, Unterrichtserfahrungen, Bedingungen für eine gelingende Inklusion und Integration Ausgestaltung der Schulformen, Digitalisierung ...sollte als eine Basis bei allen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen gelten. Digitalisierung- eine gute Möglichkeit zur Unterrichtsunterstützung- wenn es gut gemacht wird

In der Corona Krise hat sich gezeigt, dass das Saarland „digitales Entwicklungsland“ im Bereich der Schulen war. Mittlerweile sind hier schon einige gute Veränderungen sichtbar. Alle Kolleginnen und Kollegen konnten ein digitales Endgerät ausleihen und auch die Mehrzahl aller Schüler in den Gemeinschaftsschulen besitzen nun ein Leihgerät, um digital zu arbeiten. Die Anwendung der Plattform OSS ist nun für Klassen eine Möglichkeit, Unterricht mit digitalen Elementen zu bereichern. Noch nicht Schritt halten konnte der Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen und somit können nicht alle Schüler die Geräte nutzen. Die IT-Pflege durch das IMZ läuft zu oft schleppend, was sicherlich auch an der nicht ausreichenden Personaldecke liegt. Medienkonzepte an den Standorten existieren zum Teil, werden aber von der Schnelligkeit der digitalen Entwicklung überrollt. Für das Sammeln von Erfahrungen zu Möglichkeiten der Anwendung verschiedener Apps und anderer digitaler Instrumente, fehlen häufig die Zeit und der Raum für internen Austausch. Hier werden dringend Personal- und Zeitressourcen benötigt. Schulen müssen die Freiheiten bekommen, eigene Strategien entwickeln zu dürfen. Zeit zur Recherche, zur Erprobung sowie Selbstlernmodule für Kollegen und Schüler, angepasste Fortbildungen für den jeweiligen Standort sind Voraussetzungen für das Gelingen der

Digitalisierung als Unterrichtsunterstützung. Die Freiheit der eigenen Unterrichtsplanung darf nicht durch Vorgabe der Einrichtung der Leihgeräte beeinträchtigt werden. Probleme bei den Festlegungen der Formalitäten zur Regelung der medialen Schulbuchausleihe, Haftungsbedingungen bei Leihgeräten und Überschaubarkeit der Datenschutzvorgaben müssen zeitnah geklärt werden. Auch die Idee der ausschließlichen Nutzung von Lehrwerken in digitaler Form birgt etliche Probleme, die aber nicht erfragt werden. Wie sieht es hier auch bei der Umsetzung der Idee mit den Bedürfnissen einer Schülerschaft mit den unterschiedlichsten Bedarfen aus?

Für unsere Schüler ist das Internet Teil ihrer Lebenswelt. Sie kennen keine Zeit ohne digitale Medien. Das Internet ist jederzeit verfügbar und die Handynutzung prägt ihre Freizeit.

Medienkompetenz im digitalen Raum „Was bedeutet es für den Lebensraum Schule, wenn Kinder und Jugendliche ihre Informationen zunehmend dem Internet entnehmen- und das zumeist

ohne pädagogische Begleitung? Positiv festzuhalten ist zunächst, dass die digitale Revolution bewirkt, dass Wissen heute jederzeit und überall abrufbar ist und mehr Menschen an Informationen teilhaben. Soziale Medien können Skandale aufdecken, staatliche Zensur verhindern und Revolutionen auslösen („Arabischer Frühling“). Im Netz verbreiten sich neben verlässlichen Informationen jedoch auch viele problematische, tendenziöse sowie ungeprüfte Inhalte. Filterblasen, Echokammern, ‚Fake News‘ und Verschwörungstheorien machen es deshalb unabdingbar, dass Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz im digitalen Raum vermittelt wird. Das meint nach Wampfler: „Verstehen, wie das Netz funktioniert, es zum Lernen benutzen können und darüber nachdenken, was mit einem selbst und anderen passiert, während man das tut.“ Ziel muss es sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler das Netz professionell nutzen, in der Lage sind, sich einen Überblick zu verschaffen und systematisch auf Wissen zuzugreifen, das sie strukturieren und verarbeiten. Lehrkräften kommt demnach eine

Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, Jugendlichen zu vermitteln, wie sie sich im Netz (und in sozialen Netzwerken) bewegen und in einer vernetzten Welt der Informationen orientieren können.“

S.Christoffer-Vorsitzender Lehrer NRW
Mit unserem „Weitblick“ wollen wir Ihnen ein paar digitale Möglichkeiten zeigen, die bei guter Anwendung den Unterrichtsalltag bereichern könnten. Ebenso wollen wir auf Gefahren wie Cybermobbing aufmerksam machen. Unsere Kolleginnen und Kollegen aber auch die Schülerschaft sind diesem Phänomen auch zunehmend ausgeliefert.

Viel Spaß beim Lesen und kommen Sie bitte zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung am 12. Januar. Die Einladung finden Sie in diesem Weitblick.

Bleiben Sie gesund
Ihre Karen Claassen

Ihre
Karen Claassen

AUSBAU DER DIGITAL GESTÜTZTEN BILDUNG IM SAARLAND

Die Digitalisierung und der damit verbundene Transformationsprozess ist eine zentrale Herausforderung der Bildungspolitik des 21. Jahrhunderts. Im Umgang mit den damit verbundenen agilen Prozessen hat das Saarland eine umfassende Digitalisierungsstrategie entwickelt.

Im September 2022 hatte die Kultusminister:innenkonferenz (KMK) ein Gutachten der Ständigen Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zur Digitalisierung im Bildungssystem vorgestellt. Darin enthalten sind auch Handlungsempfehlungen für die Bundesländer, etwa zur Einführung von Informatikunterricht als Pflichtfach. Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot sieht in dem Gutachten eine Bestätigung für den Kurs der saarländischen Landesregierung beim Ausbau der digitalen Bildung.

„Beim Ausbau der digital gestützten Bildung kommen wir im Saarland gut voran und können uns mit unserer landeseigenen Bildungscloud Online-Schule Saarland und mit dem Aufbau der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saarland guten Gewissens eine bundesweite Vorreiterrolle zuschreiben. Damit holen wir unser Bildungssystem technisch und pädagogisch ins 21. Jahrhundert, ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen einen gleichermaßen guten Zugang zu digital gestützter Bildung und vermitteln ihnen - etwa im Informatikunterricht, den wir als neues Pflichtfach einführen - das nötige Rüstzeug für ein selbstbestimmtes Leben in der digitalisierten Welt“, so Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot.

Die sechs zentralen Bausteine der Digitalisierungsstrategie für den Bildungsbereich sind die landeseigene

Bildungscloud Online-Schule Saarland (OSS), die Landesweite Systematische Medienausleihe Saarland (LSMS), die Kompetenzzentren für Administration, Wartung und Support (KOMSA) auf der Landkreisebene, die Digitale Einheitliche Schulverwaltung (DESC) sowie die Einführung von Informatik als neues Pflichtfach für alle Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ab Klassenstufe 7 zum Schuljahr 2023/24, Fortbildungen für Lehrkräfte und eine enge Kooperation mit der Wissenschaft.



Baustein 1:

Landeseigene Bildungscloud Online-Schule Saarland (OSS, <https://online-schule.saarland>)

Mit Beginn der Pandemie im März 2020 standen Lehrkräfte vor der Herausforderung, ihren Präsenzunterricht nicht mehr in der gewohnten Art und Weise ausüben zu können. Mit der Online-Schule Saarland ist hierfür eine datenschutzkonforme und rechtssichere Landesbildungscloud entwickelt worden. So wurde die Datensouveränität im Bildungsbereich gewahrt und die digitale Souveränität des Saarlandes sowie ein einheitlicher Zugang zu Bildung sichergestellt.

Die Landesbildungscloud ist eine Eigenentwicklung auf Basis offener Systeme. Sie gewährleistet damit ma-

ximale Flexibilität des Saarlandes hinsichtlich der Anschlussfähigkeit und der Weiterentwicklung entlang der eigenen Bedarfe.

Das Ministerium für Bildung und Kultur kommt mit dem Angebot der OSS nicht nur einem praktischen Bedürfnis von Lehrkräften zur Ermöglichung digitaler Lehr-Lern-Arrangements an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entgegen, sondern hat ein Standard- und Regelwerkzeug zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sowie

des damit korrespondierenden Bildungsanspruchs aller Schüler:innen geschaffen.

Mittlerweile arbeiten alle Schüler:innen der weiterführenden Schulen und deren Lehrkräfte mit der OSS, ebenfalls nahezu alle Schüler:innen der Grundschulen. Insgesamt sind 112.000 Schüler:innen (von insgesamt 120.000) und 305 Schulen in der Online-Schule Saarland (OSS) aktiv. Diese Form der landesweiten Abdeckung mit der eigenen Bildungscloud ist bundesweit einzigartig.

Zentraler Bestandteil der OSS ist dabei das Identitätsmanagement (IDM). Dadurch haben Nutzer:innen mit nur einem Login Zugriff auf alle Dienste

der Plattform, ohne dass diese Dienste miteinander in direktem Austausch stehen müssen.

U. a. können folgende Dienste täglich aus einer Hand über die OSS verwendet werden:

- Digitales Klassenzimmer (Moodle, Kursmanagement)
- Digitales Schulbuchregal (Bildungsinhalte, Bücher, adaptive Systeme, Software)
- Digitale Ablage von Dateien (Speicherplatz im Landesdatennetz)
- Videokonferenzsystem (intern und extern abrufbar)
- Dienstliche E-Mail für Lehrkräfte
- OSS-Messenger

Baustein 2:

Landesweite Systematische Medienausleihe Saarland (LSMS)

In der Strategie der Kultusminister:innenkonferenz (KMK) „Bildung in der Digitalen Welt“ werden Kompetenzen in sechs Kompetenzbereichen unterteilt, die unter dem Obergriff „Kompetenzen in der digitalen Welt“ zusammengefasst werden.

Die Zusammenführung von analogen und digitalen Bildungsinhalten bedarf einer sorgfältigen Begleitung. Damit der Kompetenzerwerb möglich ist, sind neben der Schaffung der curricularen Voraussetzungen besonders auch die infrastrukturelle Ausstattung der Schulen sowie die datenschutzkonforme und rechtssichere Zurverfügungstellung von Bildungscontent notwendig.

Die Erfahrungen während der zurückliegenden beiden Jahre der Coronapandemie mit den Beschränkungen der Präsenzbeschulung durch Schulschließungen und Wechselunterricht haben mehr als deutlich demonstriert, dass entsprechend den in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung formulierten Grundsätzen den erforderlichen lokalen, IT-Bildungsinfrastrukturen orts- und zeitunabhängig nutzbare, leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen zur Seite gestellt werden müssen. So kann man den faktischen Veränderungen der Bildungslandschaft, unabhängig von und über die Pandemie hinaus, gerecht werden. Die Schulträger haben in den letzten Monaten in enger Zusammenarbeit

mit dem Ministerium für Bildung und Kultur erhebliche Anstrengungen unternommen, um zeitnah die notwendigen Strukturen zur Versorgung von Schüler:innen mit mobilen Endgeräten zu schaffen, das erforderliche Know-How zu vermitteln und die technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Für die Umsetzung dieser KMK-Strategie ist es essentiell, Schüler:innen nicht nur mit mobilen Endgeräten auszustatten, sondern dies konsequenterweise mit Bildungsinhalten zusammenzudenken. Demnach sind Bildungsinhalte und Hardware (mobiles Endgerät) eng miteinander verknüpft bzw. bilden eine pädagogisch-didaktische Symbiose.

Alle Schüler:innen ab der Klassenstufe 3 werden bis zum Schuljahr 2023/24 mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Zurzeit verfügen alle Schüler:innen der Sekundarstufe 1 (5-10) und alle saarländischen Lehrkräfte bereits über mobile Endgeräte.

Der Prozess der technischen Zurverfügungstellung von digitalen Bildungsmedien ist hochkomplex, da bundesweit ein solches System bislang nicht vorhanden ist und damit einhergehend es sich hier im Saarland um „Pionierarbeit“ handelt.

Gemeinsam mit dem Verband Bildungsmedien e. V. ist aus diesem Grund ein Prozess entwickelt worden, der ständig angepasst, überwacht und weiterentwickelt wird. Der sogenannte „BILDUNGSLOGIN 3.0“ ist aus dieser sehr engen Zusammenarbeit entstanden und in die OSS integriert worden. Eine Technik, die es erlaubt, mit nur einem Login in der OSS auf alle digitalen Bildungsmedien zugreifen zu können. Der Zugriff erfolgt datenschutzkonform und rechtssicher. Mit dieser Technologie ist das Saarland bundesweit Vorreiter.

Im sogenannten digitalen Schulbuchregal sind in einem ersten Schritt im Schuljahr 2022/23 allen Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie der beruflichen Oberstufengymnasien über die erweiterte Schulbuch- und Medienausleihe alle neuen, über die Schulbuchlisten erfassten, am Markt verfügbaren digitalen Bücher der Verlage sowie insbesondere intelligente adaptive

Lernsoftware zur Verfügung gestellt (digitale Bücher können auch offline genutzt werden).

Die digitalen Bücher sind mit hochwertigen Bildern, Filmen, Audio-Dateien und interaktiven Übungen ausgestattet. Diese Zusatzfunktionalitäten sind individuell auf das Schulbuch angepasst und können durch das Zuweisen interaktiver Übungen oder Filmen von der Lehrkraft mitgestaltet werden. Dies ist ein echter Mehrwert im Vergleich zu klassischen Schulbüchern.

Weiterhin stehen für uns durch die landesweite Nutzung von KI-gestützter Lernsoftware wie „bettermarks“ oder „Areag“ die Differenzierung und die Individualisierung von Unterricht sowie die Entlastung unserer Lehrkräfte durch modernste Technologien absolut im Fokus. Auch an diesem Punkt gehören wir bundesweit zu den Vorreitern.

Selbstverständlich erfolgt der Einsatz digitaler Technik und digitaler Bildungsmedien in einem sinnstiftenden und pädagogisch zielführenden Rahmen. Unsere Schulen und Lehrkräfte werden bei der Umsetzung aktiv durch das MBK und das Landesinstitut für Pädagogik und Medien begleitet. So hat jede Schule einen persönlichen LSMS-Berater.

Sowohl seitens der Schüler:innen, vieler Eltern als auch unserer Lehrkräfte wurde uns bislang zurückgemeldet, dass das Arbeiten mit den mobilen Endgeräten und digitalen Bildungsmedien eine echte Bereicherung für den Unterricht darstellt.

Baustein 3:

Kompetenzzentren für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration (KOMSA), Investitionen in IT-Schulträgerstrukturen im Digitalpakt. Ein weiterer Gelingensfaktor zur Erreichung der Zielsetzung einer „Digitalen Schule der Zukunft“ ist die Klärung der Frage nach Administration, Wartung und Support. Hierzu war es erforderlich, hierfür von Anfang an ein stabiles Fundament zu legen, damit die mobilen Endgeräte auch dementsprechend gewartet sowie supportet werden können.

Mit der LSMS werden strukturierte und landesweit abgestimmte, profes-

sionelle Verfahrensweisen zur Distribution, Administration, Wartung und zum Support von mobilen Endgeräten für Schüler:innen sowie Lehrkräfte ermöglicht.

Dabei werden die in den Kreisen vorhandenen Medienzentren zu sogenannten KOMSA (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration) weiterentwickelt. Leihgeräte für Schüler:innen sowie Lehrkräfte, digitale Schulbücher und digitales Arbeitsmaterial können aus einer Hand in einem KOMSA strukturiert und einheitlich innerhalb eines Kreises für alle Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen sowie private Ersatzschulen) zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass nicht nur in einem Kreis, sondern landesweit systematisch und einheitlich Qualitätsstandards definiert und umgesetzt werden.

Eine Verbesserte digitale Infrastruktur an den Schulen durch den Digitalpakt (Verkabelung und Schulserver, schulisches W-LAN über das komplette Schulgelände, Anzeige- und Interaktionsgeräte etc.) ist ebenfalls eine der zentralen IT-Strukturinvestitionen des Ministeriums für Bildung und Kultur im Schulterschluss mit den Schulträgern. Alle Schulträger haben im Digitalpakt ihre Anträge gestellt.

Baustein 4:

Digitale Einheitliche Schulverwaltung (DESC)

Die Anforderungen an digitale Unterstützung in der Schulverwaltung haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Während digitale Schulverwaltung bisher hauptsächlich in Sekretariaten und durch die Schulleitung stattfand, steigt der Bedarf an digitalen Werkzeugen ständig an. Durch die Möglichkeiten des digitalen Klassenbuchs und die Vollausrüstung mit digitalen Endgeräten reicht der Wirkungsbereich der digitalen Schulverwaltung bis in die Klassenzimmer.

In Kooperation mit weiteren Bundesländern wird auf Basis des in Brandenburg entwickelten Programms WebBSchule die „Digitale Einheitliche Schulverwaltung (DESC)“ entwickelt.

Es entsteht eine webbasierte, von zentraler Stelle professionell supportete Software, die alle Möglichkeiten der digitalen Schulverwaltung ausschöpft und dabei stets die Nutzer:innen in ihrem Unterrichtsalltag im Auge behält. Das Ministerium für Bildung und Kultur möchte so den Installations-, Administrations- und damit auch Kostenaufwand reduzieren und Lehrkräfte von Administrationsaufgaben entlasten, sodass diese sich vollständig auf das Unterrichten konzentrieren können.

Mit der Einführung der DESC wird die gesamte Schullaufbahn der Schüler:innen durch DESC begleitet, von der Aufnahme in die Grundschule bis zum Wechsel in die Berufsschule, von der einzelnen Note im Unterricht bis zum Abschlusszeugnis, von der Schulbescheinigung bis zur Notenkonferenz.

DESC unterstützt Lehrkräfte bei allen Prozessen des Schulalltags. Schulleitungen und Sekretariate werden darüber hinaus durch automatisierte Funktionen, wie die digitale Zuweisung von Lehrkräften, entlastet und können statistische Abfragen per Knopfdruck erledigen. Der Rollout der Digitalen Einheitlichen Schulverwaltung (DESC) ist für das Schuljahr 2023/24 geplant.

Baustein 5:

Informatik als Pflichtfach ab Klassenstufe 7

Wir erleben gerade einen der größten Transformationsprozesse dieses und des letzten Jahrhunderts: durch die Digitalisierung ändert sich unsere Welt gerade rasant und stellt uns vor neue Herausforderungen und Fragen.

Sei es in der Arbeitswelt, beim Einkaufen oder auch in der täglichen zwischenmenschlichen Kommunikation. Das Beherrschen elementarer informatischer Methoden wird neben Schreiben, Lesen und Rechnen zur vierten Kulturtechnik. Somit erweitert sich die Kernaufgabe der Schule: unsere Kinder sollen auf das zukünftige Leben in einer immer stärker digitalisierten Welt vorbereitet werden.

Deshalb plant das Ministerium für Bildung und Kultur im Saarland die Einführung des Pflichtfaches Informatik an allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ab Klassenstufe 7 zum

Schuljahr 2023/24.

In einem ersten Schritt wurde ein Expert:innen-Forum Informatik eingerichtet. Das Expert:innen-Forum hat im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses Leitlinien für die konkrete Ausgestaltung des Pflichtfaches Informatik in der Sekundarstufe I vorgelegt. Die Lehrpläne werden zurzeit erarbeitet.

Zur Sicherung einer stabilen Personalisierung im Fach Informatik werden verschiedene Formen der Fachkräftesicherung herangezogen: hierzu zählen die Weiterbildung des bestehenden Personals, eine Verstärkung der regulären Lehramtsausbildung und die seit diesem Schuljahr neugeschaffene Möglichkeit eines Quereinstiegs für die Sekundarstufe I und II.

Baustein 6:

Fortbildungen, Kooperationen und Wissenschaft

Fortbildungen sowie alle Formen der Kooperationen mit externen Stakeholdern sowie Hochschulen sind für die stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung an Schulen essentiell.

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) trägt dafür Sorge, dass unsere Lehrkräfte fort- und weitergebildet werden können. Das LPM bietet ein breites Spektrum an Fortbildungen zum digital gestützten Unterrichten an. Bisher haben rund 7.000 der rund 9.400 Lehrkräfte an einer Fortbildung im Bereich der Digitalisierung teilgenommen.

Im Rahmen der anstehenden Einführung des Faches Informatik als Pflichtfach ab Klassenstufe 7 werden zudem zahlreiche Fort- und Weiterbildungen angeboten.

Cemil Kirbayir

ERKENNTNISSE AUS DER CORONA-PANDEMIE

Die sieben Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie für den Bildungsbereich

Nach über zwei Jahren mit der Corona-Pandemie lassen sich durchaus sehr konkrete Erkenntnisse für den Bildungsbereich und dessen Digitalisierung ableiten. Unser Gründer und Geschäftsführer Jörg Ludwig hat für Just School die sieben wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst.

1. Schuldigitalisierung zügig vorantreiben

»Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass nach über zwei Jahren Pandemie noch immer ein großer Bedarf an der Digitalisierung von Schulen besteht«, steht für Jörg Ludwig fest. »Vielorts fehlt es immer noch an einer ausreichenden Breitbandanbindung, schnellem WLAN und insbesondere den passenden pädagogischen Konzepten.«

Die von den Bundesländern bereitgestellten Lösungen sind noch nicht so weit, wie sie es gern sein wollen. So befand sich beispielsweise die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) zu Beginn der Pandemie noch im Prototypen-Status. Während des ersten Homeschoolings standen dort keine Videokonferenzen zur Verfügung. »Viele Schulen wandten sich direkt an uns, und wir konnten schnell eine Lösung bereitstellen«, bevorzugt Ludwig den unbürokratischen Weg

und ergänzt: »Am Markt stehen datenschutzkonforme, funktionierende Lösungen – dazu ›made in Germany‹ – sofort zur Verfügung. Das Rad muss hier nicht neu erfunden werden«, betont er.

Ebenfalls habe die tägliche Praxis gezeigt: »Gerade sozial benachteiligte Kinder haben wichtige Bildungsmonate verloren. Längst nicht alle Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich im notwendigen Umfang selbst zu organisieren. Hier ist mehr Unterstützung notwendig!«

2. Eigenverantwortliche Schulbudgets beschleunigen die Schuldigitalisierung

»In der Pandemie wurde deutlich, dass eine schnelle Schuldigitalisierung die zentrale Voraussetzung ist, um den Unterricht auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten«, erklärt Jörg Ludwig. Besonders im ersten Lockdown konnte das noch nicht umgesetzt werden, wie auch eine Analyse der Nutzungsdaten zeigt. »Schulen konnten sich oftmals nicht zügig digitalisieren, da sie nicht selbst über die finanziellen Mittel verfügen konnten. Der DigitalPakt stellt nur begrenzt und eingeschränkt Geld für die Schulen bereit. Zudem sind die Antragsverfahren in der Praxis bürokratisch und langwierig«, so Ludwig.

Sinnvoll sei hier, laut Ludwig, die Einrichtung von eigenverantwortlichen Schul-Budgets, aus denen sie nach ihren Bedarfen auch flexibel und kurzfristig laufende Kosten finanzieren können. Zu diesen Kostenstellen gehören beispielsweise auch Administration, technischer Support und individuelle Softwarelösungen.

3. Lehrer-Fortbildungen für pädagogische Konzepte

»Die digitale Schule ist für viele Lehrkräfte eine neue Erfahrung«, weiß Ludwig aus dem regelmäßigen Austausch mit Pädagogen zu berichten. »Nur wenn sich die Lehrkräfte sicher im Umgang mit den angebotenen Werkzeugen fühlen, kommt es zu einer breiten und effektiven Nutzung im Unterricht. Schulungen können dazu beitragen, Lehrkräfte zielgerichtet und bedarfsgerecht abzuholen.«

In der Pandemie sei dieser Bedarf Ludwig zufolge schnell sichtbar geworden: »An den von IServ angebotenen Online-Schulungen haben jeweils bis zu 1.700 Lehrkräfte teilgenommen, was das hohe Interesse der Beteiligten und die Bereitschaft, neue Technologien auszuprobieren, eindrücklich zeigt. Dort wurden vor allem Fragen zu technischen und pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten sowie zum Datenschutz beantwortet.«

4. Breitband, WLAN und Endgeräte für alle Schulen

Ein flächendeckendes Breitbandnetz, WLAN an allen Schulen und ausreichende digitale Endgeräte sind die Basis für die Schuldigitalisierung in Deutschland. »Die Pandemie hat auch hier deutlich gemacht, wie groß der Investitionsstau ist. Die IServ GmbH kann die Anbindungsgeschwindigkeit der Schulen an das Internet messen. Als Erkenntnis gilt für die Infrastruktur in der Schule vor Ort: Nur etwa 25 Prozent der Schulen verfügen bisher über eine ausreichende Internetanbindung, um zum Beispiel Videokonferenzen oder interaktive Lernangebote sinnvoll nutzen zu können.

Sowohl im Sinne eines funktionierenden Präsenz- als auch Distanzunterrichts ist der Breitbandausbau deshalb die derzeit größte Baustelle in der Schuldigitalisierung: Schulen, Schüler(innen) und Lehrer(innen) brauchen eine schnelle Internetanbindung und ein stabiles WLAN – in der Schule und auch zu Hause. Überdies besteht weiterhin Bedarf an digitalen Endgeräten, die auch im Präsenzunterricht sinnvoll eingesetzt werden können.

5. System nach Maß statt Lösung von der Stange

Schulen haben sehr unterschiedliche, individuelle Anforderungen an eine Schulplattform. Dabei kommt es erfahrungsgemäß auf den Schultyp, aber auch auf den bereits erreichten Digitalisierungsstand an. »Für die Praxis bedeutet dies, dass Lösungen für die Schuldigitalisierung auch mit Praxisnähe entwickelt werden müssen«, erklärt Ludwig.

Eine Auswahlmöglichkeit der Schulen zwischen verschiedenen, auf Datenschutz geprüften, Lösungen beschleunigt zudem den Wettbewerb um technische und pädagogische Weiterentwicklungen und bringe somit als Innovationstreiber die Schuldigitalisierung insgesamt weiter voran. »Beratungsangebote für Schulen können darüber hinaus dazu beitragen, die bestehenden Bedarfe zu analysieren

und für die Schulen passende Lösungen auszuwählen«.

6. Datenschutz und Schuldigitalisierung zusammen denken

»Datenschutz verhindert nicht die Digitalisierung von Schulen, sondern ist eine Grundvoraussetzung, um das Vertrauen aller beteiligten Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen und so die Schuldigitalisierung insgesamt voranzubringen«, gibt Ludwig zu bedenken. Datenschutz ist keine Verhandlungssache und ausschlaggebend für die (rechts)sichere Nutzung von zum Beispiel Fernunterricht-Angeboten.

Während der Pandemie und der Schulschließungen nutzten Schulen teils Lösungen, deren DSGVO-Konformität mindestens fragwürdig ist. »Das führt zu Unsicherheiten bei Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern«, betont Ludwig und fordert deshalb: »Schulen brauchen in der Praxis Lösungen, die einerseits den benötigten Funktionsumfang liefern und auf der anderen Seite so genutzt werden können, dass nicht die Gefahr besteht, dass Daten von Lehrkräften und Schüler(innen) eingesehen, verwertet und verkauft werden.«

Über den Weg der Einwilligung werden im privaten Bereich vielfältig nicht datenschutzkonforme Angebote genutzt. »An Schulen ist das nicht praktikabel, weil eine Pflicht zur Nutzung besteht und die Schule bei einer fehlenden Einwilligung der Eltern gleichwertige Alternativen anbieten muss.«

7. Schnittstellenanbindung zu Lerninhalten schaffen und etablieren

Schnittstellenanbindungen können die verschiedenen Plattformen und Angebote untereinander nutzbar machen und vernetzen. »Solche Schnittstellen sind von Schulen und Lehrkräften gewünscht, um doppelten Aufwand bei der Pflege der Daten zu vermeiden. Um die Nutzererfahrung so unkompliziert wie möglich zu gestalten, brauchen Schulen automatisierte und zentrale Identifikationsmanagementsysteme und Single-Sign-On-Möglichkeiten«, schlägt Jörg

Ludwig vor und hat auch direkt ein aktuelles Beispiel parat: »Die IServ GmbH stellt für einen Großteil der Schulen in Niedersachsen den reibungslosen Zugriff auf die ›NBC‹ bereit und ermöglicht eine einfache Suche in der Online-Medien-Datenbank des Niedersächsischen Bildungsservers.« Außerdem werden hier bereits Gespräche über Anbindungen mit privaten Anbietern geführt.

Das Fazit zum Status Quo

»Natürlich hat der Präsenzunterricht sehr viele Vorteile und ich denke, wir alle sind froh, wenn Corona endlich überstanden ist und wir wieder normal leben können«, fasst Jörg Ludwig zusammen. Nichtsdestotrotz biete die Digitalisierung vor allem langfristige große Vorteile: »Schülerinnen und Schüler benötigen keine schweren Bücher mehr, Informationen können bei Bedarf schnell recherchiert werden, interaktives Lernmaterial kann Sachverhalte anschaulicher erklären, Kommunikation und Prozesse innerhalb der Schule können vereinfacht werden und Schüler(innen) werden besser auf das digitale Arbeitsleben vorbereitet«, zählt Jörg Ludwig nur einige der Vorteile auf. Die Digitalisierung diene überdies nicht dem reinen Selbstzweck: »Die Lehrkräfte bleiben die wichtigsten sozialen und pädagogischen Faktoren beim Thema Schule.«

»Sofern wir also den Weg der Digitalisierung mit besonderem Augenmerk auf die wesentlichen Aspekte wie Breitbandausbau und Endgeräte, Schulbudgets, Datenschutz, Fortbildungen und die anderen genannten Punkte weiter voranschreiten, sind wir für die Zukunft der Schuldigitalisierung gut gerüstet«, lautet das abschließende Fazit des IServ Gründers.

Autor: Frank Vollmer

CYBERMOBBING: DER NEUE HASS AUS DEM NETZ

»Ein Angriff auf die Menschenwürde!«

Cybermobbing ist ein gefährliches Phänomen des Internetzeitalters. Wo die Nutzung sozialer Netzwerke zum Alltag gehört, hält auch der Hass Einzug in die digitale Welt. Wenn die Schuldigitalisierung in großen Schritten voranschreitet, sollten Sensibilisierung und Entschlossenheit die Mittel der Wahl sein. Nicht nur zum Schutz unserer Kinder.

»Ein Angriff auf die Menschenwürde!«

Cybermobbing gehört zu einer der zentralen Gefahren im Umgang mit dem Internet und den neuen Medien, basiert stets auf einem aggressiven Verhaltensmuster und richtet sich gezielt gegen einzelne Personen oder Personengruppen. Häufig sind es abwertende Bemerkungen, die sich im scheinbar »rechtsfreien Raum Internet« gegen Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder Sexualität ihrer Opfer richten. Die oftmals menschenverachtenden Aussagen reichen dabei aber auch von Verleumdung über Belästigung, Bedrängung und Nötigung bis hin zu Gewaltdrohungen. Der neue Hass im Netz hat viele hässliche Gesichter.

Das Fatale: Cybermobbing ist in der modernen Welt präsenter denn je. Und doch gibt es auch im Frühjahr 2022 immer noch keine klare wissenschaftliche Definition dafür. »Cybermobbing

ist mehr ein politischer Oberbegriff, es gibt dazu viele Ansichten und keine klare Definition«, erklärt Medienexperte Falk-Martin Drescher im Rahmen des von der Funke Mediengruppe ins Leben gerufenen »Digital Days« den aufmerksam lauschenden Schülerinnen und Schülern. Viele von ihnen hatten mit Sicherheit zumindest schon einmal Berührungspunkte mit Hass aus dem Netz. Eine Studie belegt, dass 1/3 aller Internetnutzer schon mindestens einmal eine Erfahrung mit Cybermobbing gemacht haben.

Unter den 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 98 Prozent.

Es kann jeden treffen

»Es gibt praktisch keine Bevölkerungsgruppe, die davor gefeit ist«, hebt Falk-Martin Drescher hervor und präzisiert: »Es ist ein Angriff auf die Menschenwürde. Behauptungen wie: »Das ist doch nicht so schlimm« sind falsch! Cybermobbing verroht, schafft ein feindseliges Klima und senkt die Hemmschwelle für körperliche Gewalt. Und kann überall passieren, auch auf dem Schulhof, auf dem Fußballplatz oder in der Bar.« Cybermobbing sei deshalb typisch für das Internet, weil dort die Hemmschwelle um ein Vielfaches niedriger sei und man sich in der vermeintlichen Anonymität verstecken könne.

»Es ist tatsächlich so, dass es sich über alle Klassenstufen, Schulformen und vor allem alle Bildungsgrade hinwegzieht«, berichtet Silke Müller. Die Rektorin der Waldschule Hatten musste im Laufe der letzten Jahre viele unschöne Erfahrungen mit dem Thema Cybermobbing sammeln. Die digitalaffine Pädagogin wandte sich auf der Suche nach Antworten sogar an den Ethikrat und die damalige Bundesministerin für Digitales, Dorothea Bär. Während eine Antwort des Ethikrats bisher ausblieb, hat sich Bär tatsächlich bei ihr gemeldet. Hier soll in Kürze ein persönlicher Austausch stattfinden: »Es wäre schön, sagen zu können, welche Schritte die Schulen beschreiten können, um die Kinder auf diese sich wirklich extrem schnell verändernde Welt vorzubereiten«, so Müller.

Cybermobbing zerfrisst Seelen

Laut Silke Müller ist Cybermobbing vor allem für die Kinder das Riesenproblem. »Das gab es auch schon vor den Sozialen Medien, bevor es in die Schulen eingezogen ist«, betont sie. Seinerzeit war es Mobbing, bei dem Kinder bloßgestellt und fertig gemacht wurden. »Das ist noch gar nicht so lange her«, erinnert sie sich. Der Unterschied zu heute? »Die Kinder hatten immer die Möglichkeit einer Atempause. Wenn sie zum Beispiel nach Hause gegangen sind und sich einfach zwei

Stunden heulend in ihr Kinderzimmer gelegt haben, dann war das wie ein kurzer Break. Das ist sicherlich nicht hilfreich für den Prozess, aber für die eigene Seele, um das mal kurz rauszulassen. Das kann man beim Cybermobbing nicht mehr.« Sicher, man könne das Handy ausschalten, »Aber ich weiß als Opfer ganz genau, dieser Drill und dieser Druck gegen mich laufen weiter 24/7.« Das mache Cybermobbing so gefährlich und zerbreche Seelen. »Und das holt man auch nicht so einfach zurück«, warnt die Schulleiterin.

Die Auswirkungen von Cybermobbing können fatal sein. »Kinder verändern sich in ihrem Verhalten gegenüber anderen. Hemmschwellen der Aggression werden deutlich niedriger und der tolerante und respektvolle Umgang wird weniger«, hat Silke Müller beobachtet. Hier identifiziert sie noch eine weitere große Gefahr: »Cybermobbing verändert nicht nur unsere Kinder, sondern unsere ganze Gesellschaft! Ich gehe sogar so weit zu sagen, es gefährdet unseren friedvollen demokratischen Zusammenhalt.«

Oftmals werden Kinder auf der anderen Seite auch zu Tätern, ohne sich darüber selbst im Klaren zu sein: »Die Kinder sind damit allein. Und wenn sie scheinbar allein sind, dann schicken sie es weiter. Sie versuchen sich mitzuteilen, indem sie es verbreiten.

Und dann ist ein Video auch in anderen Gruppen unterwegs. Der Weg zur Straftat ist kurz.«

Handeln statt Schweigen - der Umgang mit Cybermobbing

Ein Patentrezept, wie man Cybermobbing begegnen sollte, gibt es nicht. Hier sind vor allem gesunder Menschenverstand und Fingerspitzengefühl gefragt, um die Situation eines Opfers nicht noch unnötig zu verschlimmern. Wichtig ist, dass Eltern und Lehrkräfte zunächst einmal die Probleme der Kinder ernst nehmen und mit ihnen offen darüber reden. »Es ist der allerbeste Schritt, dass auch wir Schulen die Türen offenhalten, dass Kinder uns überhaupt in ihre Welt hineinlassen und uns die Möglichkeit geben, mitzubekommen, was überhaupt passiert«, entgegnet Silke Müller aus schulischer Perspektive und ergänzt: »Die Einzigen, die uns diese Türen öffnen können, sind die Kinder selbst.«

Entschlossen gegen Hatespeech und Cybermobbing vorzugehen und sich dagegen zu wehren, kann ein weiterer erster Schritt sein. Falk-Martin Drescher hat einen hilfreichen Tipp zur Art und Weise parat: »Lovespeech, also positive Kommentare als Reaktion auf Hatespeech, finde ich einen super Trend«, rät er den Minderjährigen beim Funke Digital Day. Auch

die Stärke der Gemeinschaft kann ein wichtiger Kontrapunkt sein, um zu zeigen: Niemand ist allein mit der Opferrolle. Dabei kann die »IBM-Regel« im Umgang mit Cybermobbing hilfreich sein: »Ignorieren, Blockieren, Melden«, zählt Drescher auf. Der Weg zur Polizei und die Erstattung einer Anzeige sollte je nach Art des Vorfalls nicht ausgeschlossen werden. »Viele Hatespeech-Aktionen fallen unter Straftaten, und Bußgelder könnten die Folge sein«, erinnert Drescher noch einmal. Wichtig: Beweise in Form von Bildschirmfotos sollten immer gesichert werden. Nur eines sollte man niemals tun: Auf Hass mit Hass zu reagieren, ist ganz sicher immer ein falscher Ansatz und erzeugt nur noch mehr Probleme.

Ist jemand aus deinem persönlichen Umfeld von Cybermobbing oder Hatespeech betroffen? Biete deine aktive Hilfe an und stehe den Betroffenen bei. Zeige, dass niemand allein ist.

Autor: Frank Vollmer

UNSER SERVICE FÜR SIE

Unser Service für Sie - Interessante Apps und Websites für Ihren (digitalen) Unterricht

Liebe Leserinnen und Leser, die nachfolgenden Empfehlungen haben Sebastian Krämer (unser hphv-Gast-Autor) und Kerstin Jonas für Sie zusammengestellt.

Instagram-affine Menschen kennen bereits diese „unbezahlte Werbung“, wenn man von einem Produkt überzeugt ist und diese Überzeugung mit anderen Menschen teilen möchte, ohne eine Kooperation gegen Entgelt eingegangen zu sein.

Ebenso geht es uns mit den nachfolgenden Programmen. Viel Spaß beim Stöbern und ausprobieren!

Kollaborative Schreibtools:

ZUM-Pad: ZUM-Pad

- Hier handelt es sich um ein öffentliches Online-Werkzeug der Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e.V. (ZUM), um gemeinsam Texte zu erstellen oder Informationen zu teilen. Das Pad ist wie ein Blatt Papier, auf dem mehrere Personen gleichzeitig arbeiten können. Voraussetzung: Sie haben den Link zum Pad. ZUM-Pad ist kostenlos und eine Instanz der Software Etherpad Lite, der Serverstandort ist Deutschland.

yopad.eu:

- Das yopad ist ein anderer Begriff für den Online-Editor "Etherpad".

Wie beim ZUM-Pad können auch hier mehrere Personen mit einem entsprechenden Einladungslink gemeinsam einem Papier arbeiten. Im Gegensatz zum ZUM-Pad werden yopad-Seiten jedoch je nach Voreinstellung der Laufzeit (1 Tag, 30 Tage, 1 Jahr) nach 30-tägiger Inaktivität automatisch gelöscht. Das Angebot ist kostenlos. Die Server stehen ebenfalls in Deutschland.

Google-Docs:

- Jede Lehrkraft mit einem GMail-Konto / einem Google-Account kann die Softwaresammlung Google Docs (Textdokumente, Tabellen, Formulare, Präsentationen und Zeichnungen) nutzen und zum gemeinsamen Arbeiten teilen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen kein eigenes GMail-Konto oder einen Google-Account. Sie können über einen Freigabe-Link mit der Lehrkraft an dem Projekt arbeiten. Die Anwendung ist kostenlos, aber umstritten, da die Server nicht in Deutschland stehen und der Datenschutz bei Google immer wieder in der Kritik steht.

Aufnahmen von Podcasts

- **Soundtrap:** Die App Soundtrap eignet sich neben den Aufnahmemöglichkeiten für Podcasts auch

gut für Musikaufnahmen. Diese können kollaborativ bearbeitet werden. Die 30-tägige Testversion ist kostenlos, die Vollversion für Lehrkräfte, Schulen und Schulbezirke, die Soundtrap for Education in den Lehrplan aufnehmen wollen, liegt bei 249 € pro Jahr. Hinter der App stehen Google und Microsoft. Soundtrap gehört zu Spotify.

- **Audacity:** Das Programm beinhaltet quasi ein komplettes Tonstudio für den heimischen oder schulischen Rechner. Audacity ist ein Open Source-Programm, d.h. der Quellcode des Programms ist allen Nutzern offen zugänglich. Auf der dazugehörigen Website können Neu-Nutzer zunächst einen Grundlagenkurs zur Nutzung machen, bevor es dann an eigene Arbeiten geht. Das Programm ist kostenlos. Es ist downloadbar für Linux, Apple und Windows.
- **Ocenaudio:** Ocenaudio ist ein kostenloser Audio-Editor mit breitem System-Support. Die Funktionen sind einfach zu bedienen, die Effekte jedoch nicht ganz so gut wie bei Audacity. Für Einsteiger jedoch bestens geeignet. Ocenaudio ist ein kostenloser Audio-Editor mit breitem System-Support
- **Apple GarageBand:** Das Programm ist bereits auf den dienst-

lichen Leihgeräten des Apfel-Herstellers vorinstalliert und wurde auf diversen Online-Fortbildungen über die Medienzentren bereits vorgestellt. Online-Tutorials gibt es ebenfalls für angehende Apple-Teacher.

Gadget: Schülerinnen und Schüler schreiben sich selbst eine Mail

- **FutureMe:** Auf der Website können Kinder und Jugendliche sich selbst eine Mail schicken, die sie dann in einem Jahr oder in drei bzw. fünf Jahren erhalten (vorausgesetzt, die Mailadresse bleibt erhalten). Gut geeignet für Zielreflexionen und -planungen im Unterricht. Kostenfrei.

Tools für interaktive Deutschstunden:

- **Wooclap:** Die App ist geeignet für das Distanzlernen, aber auch für die Arbeit im Klassenzimmer. Sie ermöglicht es, Umfragen zu erstellen, gemeinsam ein Brainstorming durchzuführen, Assoziationsrunden zu eröffnen und deren Ergebnisse übersichtlich darzustellen. Das Angebot ist nur als Try-out-Version kostenfrei, ansonsten zahlt man monatlich.
- **Nearpod:** Das Programm ermöglicht interaktives Arbeiten auf mehreren Ebenen. Es ist geeignet für den Präsenz-, den Hybrid- oder auch den Distanzunterricht. Insgesamt bietet die App viele bunte Möglichkeiten, sie braucht aber auch etwas Einarbeitungszeit. Der kostenlose Basis-Zugang ist maximal auf einen Nutzerkreis von 40 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Möchte man den Kreis erweitern, zahlt man 145 € oder

355 € pro Jahr. Weitere Optionen für Schulamtsbezirke sind auf Anfrage möglich.

- **Mentimeter:** Die App ermöglicht es, Live-Umfragen zu starten, Word Clouds zu erstellen, Quizze durchzuführen, Live-Frage-Antwort-Runden anzubieten und die Ergebnisse daraus optisch ansprechend aufzubereiten. Auch hier gibt es eine kostenfreie Testversion, eine Basis- und eine Pro-Version (11 - 22 € pro Monat) und eine Option für Institutionen auf Anfrage.

Pinnwand:

- **Padlet:** Diese digitale Pinnwand dürfte den meisten Lehrkräften bereits dank des Distanzunterrichts ein Begriff sein. Aufgrund datenschutzrechtlicher Unklarheiten ein wenig in den Hintergrund gerückt.
- **Trello:** Mit der App kann man gemeinsam an Pinnwänden, Listen und Karten arbeiten. Ein gemeinsamer Kalender mit Fristen etc. gibt dem gesamten Team die notwendige Übersicht über anstehende Aufgaben. Mit der kostenlosen Version kann man als Einsteiger gut arbeiten. Möglich sind aber auch die Pakete „Standard“, „Pro“ und „Enterprise“ für maximal 17,50 € pro Nutzer und Monat. Die Server stehen nicht in Deutschland.
- **Task Cards:** Die digitale Pinnwand operiert über Server in Deutschland und entspricht somit den geltenden Datenschutzrichtlinien. Es können Pinnwände erstellt und auf diesen die sogenannten TaskCards veröffentlicht werden. Eine TaskCard kann aus Texten,

Bildern, Links und verschiedenen Dateianhängen bestehen. Die Pinnwände sind privat oder können über einen Link öffentlich zugänglich gemacht werden. Lizenzen gibt es für 0 bis 80 € pro Jahr.

Bilder für den Unterricht:

- **Cleanpng.com:** Hier finden Sie Bilder im .png-Format, also mit transparentem Hintergrund. Eine gute Adresse, wenn Sie sich die Arbeit des Freistellens sparen möchten.
- **Pixabay:** Hier finden Sie kostenlose und lizenzfreie Bilder.
- **Freepik:** Wer auf der Suche nach kostenlosen Grafikressourcen ist, wird hier fündig.

Quiz:

- **Kahoot:** Mit dem Programm kann man schnell Lern-Spiele für die Schülerinnen und Schüler erstellen. Kahoot kostet mit einer Schullizenz 12 € pro Lehrkraft / Monat.
- **Quizlet:** Interaktives Lernen für die Kinder und Jugendlichen und eine nachvollziehbare Lernentwicklung für die Lehrkräfte. Man kann aus vorhandenen Lernsets wählen oder selbst eines erstellen. Das Programm ist kostenlos.
- **Brainyoo:** Das Tool bietet die Möglichkeit des Lernens mit digitalen Lernkarteien. Neben Frage-Antwort-Karten können auch Multiple-Choice-, Lückentext- und Zuordnungsaufgaben erstellt werden. Außerdem gibt es einen integrierten Vokabeltrainer mit Pons Wörterbüchern und innovativer Scan-and-Translate-Funktion.

ARBEITSBLÄTTER UNKOMPLIZIERT ERSTELLEN

Arbeitsblätter unkompliziert erstellen mit Tutor.y.de

Jeder, der schon einmal versucht hat, mit „Word“ ein Arbeitsblatt oder eine Klassenarbeit zu erstellen, kennt folgendes Problem: Ständig verschiebt sich alles, die Quellangaben sind plötzlich verschollen und die automatischen Funktionen der Microsoft-Applikation führen ein eigenwilliges Eigenleben. Besonders ärgerlich ist dies, wenn am nächsten Tag die Klassenarbeit oder ein Unterrichtsbesuch ansteht und die Zeit knapp ist. Da kann es schon passieren, dass man nach stundenlangem Kampf mit der Anwendung und steigendem Aggressionspegel zu Schere und Papier greift und sich frustriert in die prädigitale Zeit begibt. Software, die hier mehr Freiheiten bietet, wie Adobe „InDesign“ oder „QuarkXPress“, ist äußerst kostspielig und nicht für den Einsatz in der Schule optimiert. Umso erfreulicher, dass mit dem Online-Editor „Tutor.y.de“ ein mächtiges und umfangreiches Tool zur Verfügung steht, mit dem sich wunderschöne Arbeitsblätter in kurzer Zeit erstellen lassen. Bevor die browserbasierte Software (es kann auch mit einer downloadbaren App gearbeitet werden) erstmals genutzt werden kann, ist eine kostenlose Anmeldung notwendig. Mit der kostenfreien Version erhält man Zugriff auf ein beschränktes Angebot von Tools zur Arbeitsblätterstellung, die bereits interessante Gestaltungsmöglichkeiten offerieren. Allerdings haben zahlreiche hessische Medienzentren (Kirchhain/Biedenkopf Marburg, Frankfurt am Main, Darmstadt, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Wetteraukreis, Bergstraße, Hepenheim, Lahn-Dill-Kreis, Dieburg/Darmstadt, Waldeck-Frankenberg, Offenbach, Eschwege/Werra-Meißner, Kassel, Gießen, Schwalm-Eder und Main-Kinzig-Kreis) eine kostenpflich-

tige Lizenz über ihre Mediathek erworben, die einen erweiterten Funktionsumfang bietet und somit den Lehrkräften des jeweiligen Kreises kostenlos zur Verfügung steht. Mit „Tutor.y“ können per Drag & Drop graphisch abgestimmte Bausteine, wie einfache Aufgaben, Lückentexte, Bilder und Lineaturen, bis hin zu Multiple-Choice-Fragen, Evaluationstabellen, Wortsuchrätseln, Sortieraufgaben, QR-Codes und vieles mehr direkt auf dem Blatt platziert und mit eigenen Inhalten gefüllt werden. Ein magnetisches Raster, eine automatische Nummerierung sowie eine Punkteanzeige für Klausuren ergänzen neben vielen weiteren Funktionen das Portfolio der Möglichkeiten. Jedes fertige Dokument kann mit oder ohne Lösung als PDF exportiert und ausgedruckt werden oder digital über eine frei wählbare Lernplattform digital und mit Selbstkontrollfunktion angeboten werden. Neben diesem Füllhorn an Möglichkeiten besticht „Tutor.y“ vor allem durch die einfache und übersichtliche Menüführung. Der Nutzer wählt in der Übersicht den gewünschten Baustein wie z.B. einen Lückentext und kann diesen mit wenigen Klicks strukturiert auf dem Arbeitsblatt platzieren. Dabei werden die Aufgaben automatisch nummeriert und Punktzahlen (insofern die Aufgaben mit Punkten versehen wurden) automatisch beim Baustein „Gesamtpunktzahl“ zusammengezählt. Insbesondere in Pandemiezeiten ermöglichen die leicht zu erstellenden interaktiven Arbeitsblätter mit Selbstkontrollfunktion eine deutliche Entlastung der Lehrkraft. So können zum Beispiel Lernende, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, mit digitalem Arbeitsmaterial versorgt werden, das am Tablet oder Computer direkt bearbeitet werden

kann. Schließlich kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass diese einen (funktionstüchtigen) Drucker besitzen. Da der Editor in den letzten Jahren sukzessive mit weiteren Modulen bzw. Bausteinen ergänzt wurde, findet man für jedes Fach die nötigen Aufgabenformate. Zudem werden die erstellten Arbeitsmaterialien im eigenen Profil gespeichert und können somit plattformübergreifend überall als PDF heruntergeladen werden. Darüber hinaus bietet die Plattform auch eine Datenbank mit knapp 10000 fertigen Arbeitsblättern an, die als Vorlagen genutzt bzw. direkt eingesetzt werden können.

Unter: <https://faq.tutor.y.de/webinare> werden kostenlose Webinare zu Tutor.y angeboten.

Kostenloses (Bild-)Material für kreative Schreibaufgaben mit der Website onceuponapicture.co.uk

Von Sebastian Krämer

Die kostenlose (englischsprachige) Website „www.onceuponapicture.co.uk“ bietet eine eindrucksvolle Sammlung an Bildmaterial für das kreative Schreiben im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht. Darüber hinaus werden zu jedem Bild auch passende Aufgabenstellungen angeboten, die ggf. allerdings zunächst ins Deutsche (z.B. mit „Google Übersetzer“) übersetzt werden müssen.

Von Sebastian Krämer

FÜR UNSERE SENIOREN

Info-Brief Oktober 2022
Aktuelles und Informatives
Auszug:

Neu aufgelegte eBooks und Taschenbücher für interessierte Seniorenvertretungen

- **eBook zum „Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“ – Ausgabe 2022 für 10 Euro**
- **Ratgeber „Beihilferecht in Bund und Ländern“ - aktualisierte Ausgabe 2022 für 10 Euro**
- **Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2022“ für 10 Euro**
- **Bestellmöglichkeit: infoservice@beamten-informationen.de**

Energiepreispauschale für Senioren und Seniorinnen

Nach umfassender Kritik an dem Abschluss von Senioren und Studierenden an der einmaligen Energiepreispauschale beim ersten und zweiten Entlastungspaket, die nur für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige vorgesehen ist, und angesichts weiterhin steigender Energiekosten hat die Ampelkoalition im dritten Entlastungspaket diese Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

Der Koalitionsausschuss beschloss bereits am 3. September 2022, dass auch Rentner und Rentnerinnen entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Einmalzahlung bekommen.

Die Pauschale erhält, wer am 1. September 2022 Anspruch auf eine Altersrente, eine Erwerbsminderungsrente oder Witwen- bzw. Witwerrente der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, denn die Auszahlung – für 15. Dezember vorgesehen - erfolgt automatisch über die bekannten Bankverbindungen der Rentner und Rentnerinnen. Die Pauschale muss versteuert werden, wird aber bei einkommensab-

hängigen Sozialleistungen nicht angerechnet.

dbb: Einbeziehung der Rentner begrüßt – Übertragung an Ruhestandsbeamte gefordert

Inzwischen hat sich der dbb zu dem Gesetzentwurf zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner sowie an Versorgungsbezieher positioniert. „Die Einbeziehung der Rentner und Rentnerinnen korrigiert einen Fehler, bei denen Menschen im Ruhestand komplett außen vor gelassen worden waren“, sagte der dbb Seniorenvorsitzende Horst Günther Klitzing. Auch sie hätten mit der allgemeinen Teuerung und höheren Energiekosten zu kämpfen. Für den Bereich der Pensionäre und Pensionärinnen kritisierte Klitzing, dass sich die Bundesregierung nicht zu einem koordinierten, einheitlichen gesetzlichen Vorgehen in Bund und Ländern habe durchringen können. Er appelliert an alle Dienstherren, die neuen Regelungen zur Energiepreispauschale zeit- und wirkungsgleich auf die Ruhestandsbeamten und -beamtinnen der Länder und Kommunen zu übertragen.

Der Vorsitzende des dbb Bayern Rainer Nachtigall äußerte sich positiv zur Entscheidung des bayerischen Finanzministers, die Energiepreispauschale an die bayerischen Pensionäre und Pensionärinnen auszuzahlen. Hier werde deutlich gemacht, „dass die Wertschätzung des Staates für seine Beamten nicht mit dem Ruhestand endet“.

Weitere Auskünfte

Bei Fragen zur Energiepreispauschale für Rentner kann man sich an das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wenden montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr. Telefonnummer 030 221 911 001.

Erhöhung Besoldung und Versorgung zum 1. Dezember 2022

Bekanntlich kam es im November 2021 zum Tarifabschluss für die Arbeitnehmer/innen der Länder nach TV-L. Dieser sieht eine sog. Corona-Prämie als Einmalzahlung vor und eine Erhöhung der Entgelte um 2,8 Prozent. Ausgenommen ist das Land Hessen mit günstigerem Abschluss. Hessen führt eigenständige Tarifverhandlungen. Ein Großteil der Bundesländer hat die Bezügeerhöhung für die Beamten und Versorgungsempfänger zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent entsprechend dem Tarifiergebnis bereits gesetzlich festgelegt.

Noch nicht abgeschlossen war das Gesetzgebungsverfahren Ende September für die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Erhöhung nicht ausgezahlt werden kann, da in solchen Fällen eine sog. Vorgriffsregelung zur Anwendung kommt.

Nullrunde für 14 Monate - Ausnahmen

Trotz heftiger Kritik der dbb-Landesbünde haben die meisten Bundesländer die obg. Coronaprämie nicht auf die Versorgungsempfänger übertragen, so dass für die Pensionäre und Hinterbliebenen eine 14monatige Nullrunde entstanden ist. Angesichts der hohen Teuerungen ist dies mehr als problematisch. Der dbb Seniorenschef Klitzing sprach von Ungerechtigkeit. Eine Ausnahme bilden Hessen, NRW und Schleswig-Holstein. Sie haben sich zwar an die Absprache innerhalb der Bundesländer gehalten, die Versorgungsempfänger nicht an der Prämie zu beteiligen, aber für eine gewisse Kompensation gesorgt.

STEUERERKLÄRUNG WISSENWERTES FÜR LEHRKRÄFTE

Mit jedem neuen Jahr kommt die Sache mit der jährlichen Steuererklärung auf uns zu und mit ihr die Frage nach dem Was? Wann? Wie? Hierzu berichten wir nachfolgend Wissenswertes zur Steuererklärung.

Unsere Autorin Maren Sassenroth gibt in Zusammenarbeit mit ihrem Steuerberater im folgenden Beitrag einen Überblick, der nach bestem Wissen erstellt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, und es wird keine Haftung übernommen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich an einen fachkundigen Steuerberater.

Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung

Für Lehrkräfte, die ihre Besoldung erhalten, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Abgabe einer jährlichen Steuererklärung. Dennoch ist es sinnvoll, eine Steuererklärung einzureichen, um so, durch den Abzug steuermindernder Kosten, eine Steuererstattung von der Finanzverwaltung erhalten zu können.

Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht unter anderem:

- wenn Freibeträge auf der elektronischen Lohnsteuerkarte eingetragen sind,
- bei Lohnsteuerklasse III/V von Eheleuten/Lebenspartnern,
- bei Erhalt von Lohnersatzleistungen

wie bspw. Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld etc.,

- bei anderen Einkünften, die keinem Steuerabzug unterliegen wie bspw. Vermietung, selbstständige/gewerbliche Tätigkeiten (auch eine eigene Photovoltaikanlage) und
- Neu: wenn im Kalenderjahr Erstattungsziensender Finanzverwaltung vereinbart worden sind.
- Hinweis: Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen, z. B. über „Mein Elster“.

Fristen zur Abgabe der Steuererklärung

Die jährliche Einkommensteuererklärung ist seit dem Jahr 2018 bis spätestens zum 31. Juli des Folgejahres bei der Finanzverwaltung einzureichen. Bei Mitwirkung eines Steuerberaters oder Lohnsteuerhilfevereins verlängert sich die Frist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres. Wird die Erklärung später eingereicht, entstehen Verspätungszuschläge von mindestens 25 Euro je Monat. Ohne eine Abgabepflicht ist auch die spätere Einreichung möglich, hier ist jedoch eine Verjährungsfrist zu beachten. Coronabedingte Erleichterungen: Es sind allgemeine Fristverlängerungen für einige Monate geplant.

Abzugsfähige Ausgaben

Neben Sonderausgaben, Spenden, außergewöhnlichen Belastungen (Krankheitskosten) sowie dem Lohn von Handwerkerleistungen und Haushaltshilfen sind die sogenannten Werbungskosten interessant. Darunter sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen als Lehrkraft zu verstehen. Dazu zählen:

Fahrtkosten/Pendlerpauschale

- Wege zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte sowie Familienheimfahrten mit 0,30 Euro je einfachen Entfernungskilometer
- Neu für die Jahre 2021 bis 2023: Erhöhung auf 0,35 Euro ab dem 21. Kilometer
- Für Tage, an welchen die Homeoffice-Pauschale (s.u.) in Anspruch genommen wird, können keine Fahrtkosten erklärt werden. Die Arbeitstage zur Berechnung der Fahrtkosten sind daher entsprechend zu kürzen.

Aufwendungen für Arbeitsmittel

- Hierzu zählt alles, was für den Unterricht oder das Lehrerdasein benötigt wird, z.B. Unterrichtsmaterial, Stifte, Schulunterlagen, Druckerpatronen etc. Größere Anschaffungen über 800 Euro (in 2020) bzw. 1.000 Euro (in 2021) sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben und zu erklären. Bei-

spielsweise hat ein Regal eine typisierte Nutzungsdauer von acht Jahren, ein Laptop grundsätzlich drei Jahre.

- Tipp: Im Jahr 2021 berufsbedingt angeschaffte Computerhard- und software führt im Jahr des Kaufs in voller Höhe zu steuerlichen Aufwendungen.
- Kosten für Internet- und Telefonanschluss können (anteilig) angerechnet werden, soweit diese auch beruflich genutzt werden; dies ggf. zusätzlich zur Homeoffice-Pauschale. In der Regel sind die Kosten nur anteilig zur erklären, da eine private Nutzung anzunehmen ist, bspw. 70% der Kosten.

Fortbildungskosten

- Aufwendungen für Fortbildungen, soweit diese nicht durch den Dienstherrn bezahlt werden. Hierzu zählen auch die Reisekosten für Dienstreisen und bspw. Klassenfahrten.

Beiträge zu Berufsverbänden

- Auch der Mitgliedsbeitrag des Verbandes Reale Bildung ist als Werbungskosten abzugsfähig.

Behinderten-Pauschbetrag

- Schon ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 25 % kann ein Pauschalbetrag geltend gemacht werden.

Kontoführungsgebühren

- Gebühren für das Gehaltskonto sind ebenfalls abzugsfähig. Statt der tatsächlichen Kosten wird hier ohne Nachweis eine Pauschale in Höhe von 16 Euro anerkannt.

Umzugskosten

- Berufsbedingte Umzugskosten sind steuerlich ansetzbar. Neben den Fahrtkosten können auch Kosten für Umzugsunternehmen/ Spedition erklärt werden. Es können Pauschalen nach Bundesumzugskostenrecht erklärt werden (2020 z.B. 820 Euro für Ledige/1.639 Euro für Verheiratete).

Arbeitszimmer

- Das steuerliche Arbeitszimmer ist ein räumlich abgetrenntes und (fast) ausschließlich beruflich genutztes Büro in den eigenen vier Wänden. Unter den weiteren Voraussetzungen (s. u.) ist ein Abzug der anteiligen auf das Arbeitszimmer entfallenden Kosten des Hauses / der Wohnung möglich. Anteilige Kosten sind bspw. Miete, Baukosten, Kaufpreis und alle Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Müllbeseitigung, Versicherungen, Grundsteuer, etc.).
- Beispiel: Wohnungsgröße 100 m², Arbeitszimmer 10 m². In diesem Beispiel können 10 % aller Kosten angesetzt werden.
- Die Ausstattung des Arbeitszim-

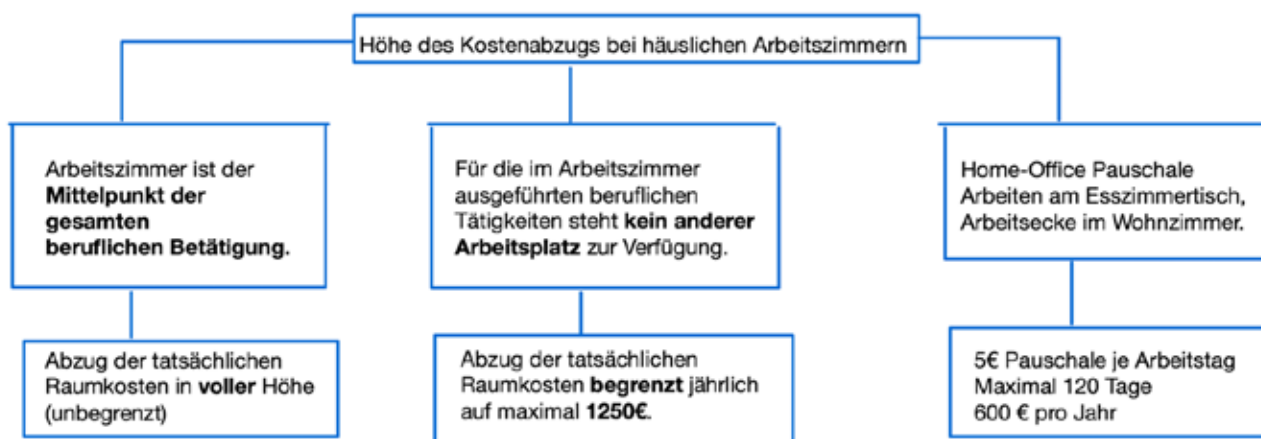
mers kann in voller Höhe geltend gemacht werden.

- Größere Einrichtungen sind wie Arbeitsmittel über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- Neu ist die für die Jahre 2020 und 2021 eingeführte Homeoffice-Pauschale. Hierdurch können auch Kosten berücksichtigt werden, wenn kein eigentliches Arbeitszimmer vorhanden ist (Arbeitsecke im Wohnzimmer, Wohnzimmertisch). Die Pauschale beträgt 5 Euro pro Tag Home-Schooling bis maximal 600 Euro im Jahr.

Ergänzender Literaturhinweis der Redaktion

„VRB-Handbuch für Lehrkräfte“ findet sich ein ausführlicher Beitrag „Steuerfragen“ (Kap. 5.40). Dort werden die „Grundsätze der Werbungskosten“ erörtert. In der alphabetisch geordneten Stichwortsammlung „ABC der Werbungskosten“ wird der Frage nachgegangen, ob und wieweit berufstypische Aufwendungen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten angesetzt werden können.

Maren Sassenroth maren.sassenroth@vrb-rlp.de



Die Steuererklärung

Wissenswertes für Lehrkräfte



Mit jedem neuen Jahr kommt die Sache mit der jährlichen Steuererklärung auf uns zu und mit ihr die Frage nach dem Was? Wann? Wie? Hierzu berichten wir nachfolgend Wissenswertes zur Steuererklärung.

Unsere Autorin Maren Sassenroth gibt in Zusammenarbeit mit ihrem Steuerberater im folgenden Beitrag einen Überblick, der nach bestem Wissen erstellt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, und es wird keine Haftung übernommen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich an einen fachkundigen Steuerberater.

Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung

Für Lehrkräfte, die ihre Besoldung erhalten, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Abgabe einer jährlichen Steuererklärung. Dennoch ist es sinnvoll, eine Steuererklärung einzureichen, um so, durch den Abzug steuermindernder Kosten, eine Steuererstattung von der Finanzverwaltung erhalten zu können.

Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht unter anderem:

- wenn Freibeträge auf der elektronischen Lohnsteuerkarte eingetragen sind,
- bei Lohnsteuerklasse III/IV von Eheleuten/Lebenspartnern,
- bei Erhalt von Lohnersatzleistungen wie bspw. Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld etc.,

- bei anderen Einkünften, die keinem Steuerabzug unterliegen wie bspw. Vermietung, selbstständige/gewerbliche Tätigkeiten (auch eine eigene Photovoltaikanlage) und
- **Neu:** wenn im Kalenderjahr Erstattungszinsen der Finanzverwaltung vereinnahmt worden sind.

Hinweis: Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen, z. B. über „Mein Elster“.

Fristen zur Abgabe der Steuererklärung

Die jährliche Einkommensteuererklärung ist seit dem Jahr 2018 bis spätestens zum 31. Juli des Folgejahres bei der Finanzverwaltung einzureichen. Bei Mitwirkung eines Steuerberaters oder Lohnsteuerhilfevereins verlängert sich die Frist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres. Wird die Erklärung später eingereicht, entstehen Verspätungszuschläge von mindestens 25 Euro je Monat. Ohne eine Abgabepflicht ist auch die spätere Einreichung möglich, hier ist jedoch eine Verjährungsfrist zu beachten.

Coronabedingte Erleichterungen: Es sind allgemeine Fristverlängerungen für einige Monate geplant.

BERUF LEHRERIN – BERUF LEHRER

Abzugsfähige Ausgaben

Neben Sonderausgaben, Spenden, außergewöhnlichen Belastungen (Krankheitskosten) sowie dem Lohn von Handwerkerleistungen und Haushaltshilfen sind die sogenannten Werbungskosten interessant. Darunter sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen als Lehrkraft zu verstehen.

Dazu zählen:

Fahrtkosten/Pendlerpauschale

- Wege zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte sowie Familienheimfahrten mit 0,30 Euro je einfachen Entfernungskilometer
- **Neu** für die Jahre 2021 bis 2023: Erhöhung auf 0,35 Euro ab dem 21. Kilometer
- Für Tage, an welchen die Homeoffice-Pauschale (s. u.) in Anspruch genommen wird, können keine Fahrtkosten erklärt werden. Die Arbeitstage zur Berechnung der Fahrtkosten sind daher entsprechend zu kürzen.

Aufwendungen für Arbeitsmittel

- Hierzu zählt alles, was für den Unterricht oder das Lehrerdasein benötigt wird, z. B. Unterrichtsmaterial, Stifte, Schulunterlagen, Druckerpatronen etc. Größere Anschaffungen über 800 Euro (in 2020) bzw. 1.000 Euro (in 2021) sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben und zu erklären. Beispielsweise hat ein Regal eine typisierte Nutzungsdauer von acht Jahren, ein Laptop grundsätzlich drei Jahre.

Tipp: Im Jahr 2021 berufsbedingt angeschaffte Computerhardware und software führt im Jahr des Kaufs in voller Höhe zu steuerlichen Aufwendungen.

- Kosten für Internet- und Telefonanschluss können (anteilig) angerechnet werden, soweit diese auch beruflich genutzt werden; dies ggf. zusätzlich zur Homeoffice-Pauschale. In der Regel sind die Kosten nur anteilig zur erklären, da eine private Nutzung anzunehmen ist, bspw. 70 % der Kosten.

Fortbildungskosten

- Aufwendungen für Fortbildungen, soweit diese nicht durch den Dienstherrn bezahlt werden. Hierzu zählen auch die Reisekosten für Dienstreisen und bspw. Klassenfahrten.

Beiträge zu Berufsverbänden

- Auch der Mitgliedsbeitrag des Verbandes Reale Bildung ist als Werbungskosten abzugsfähig.

Behinderten-Pauschbetrag

- Schon ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 25 % kann ein Pauschalbetrag geltend gemacht werden.

Kontoführungsgebühren

- Gebühren für das Gehaltskonto sind ebenfalls abzugsfähig. Statt der tatsächlichen Kosten wird hier ohne Nachweis eine Pauschale in Höhe von 16 Euro anerkannt.

Umzugskosten

- Berufsbedingte Umzugskosten sind steuerlich ansetzbar. Neben den Fahrtkosten können auch Kosten für Umzugsunternehmen/Spedition erklärt werden. Es können Pauschalen nach Bundesumzugskostenrecht erklärt werden (2020 z. B. 820 Euro für Ledige/1.639 Euro für Verheiratete).

Arbeitszimmer

- Das steuerliche Arbeitszimmer ist ein räumlich abgetrenntes und (fast) ausschließlich beruflich genutztes Büro in den eigenen vier Wänden. Unter den weiteren Voraussetzungen (s. u.) ist ein Abzug der anteiligen auf das Arbeitszimmer entfallenden Kosten des Hauses/der Wohnung möglich. Anteilige Kosten sind bspw. Miete, Baukosten, Kaufpreis und alle Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Müllbeseitigung, Versicherungen, Grundsteuer, etc.).

Beispiel: Wohnungsgröße 100 m², Arbeitszimmer 10 m². In diesem Beispiel können 10 % aller Kosten angesetzt werden.

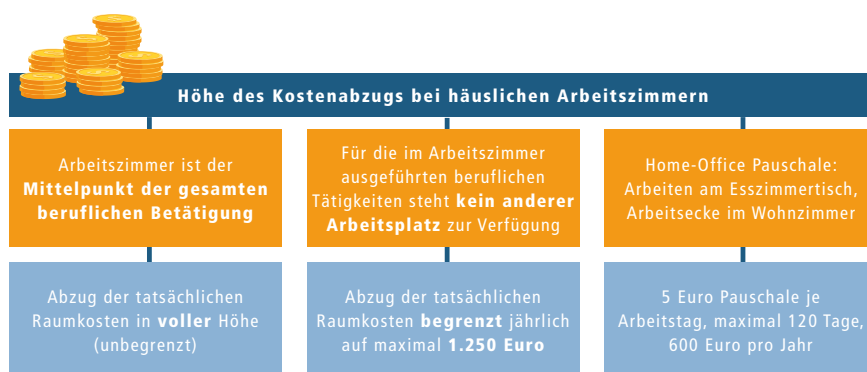
- Die Ausstattung des Arbeitszimmers kann in voller Höhe geltend gemacht werden.
- Größere Einrichtungen sind wie Arbeitsmittel über die Nutzungsdauer abzuschreiben.
- **Neu** ist die für die Jahre 2020 und 2021 eingeführte Homeoffice-Pauschale. Hierdurch können auch Kosten berücksichtigt werden, wenn kein eigentliches Arbeitszimmer vorhanden ist (Arbeitsecke im Wohnzimmer, Wohnzimmertisch). Die Pauschale beträgt 5 Euro pro Tag Home-Schooling bis maximal 600 Euro im Jahr.

Maren Sassenroth

maren.sassenroth@vrb-rlp.de

**Ergänzender Literaturhinweis der Redaktion**

Im „VRB-Handbuch für Lehrkräfte“ findet sich ein ausführlicher Beitrag „Steuerfragen“ (Kap. 5.40). Dort werden die „Grundsätze der Werbungskosten“ erörtert. In der alphabetisch geordneten Stichwortsammlung „ABC der Werbungskosten“ wird der Frage nachgegangen, ob und wie weit berufstypische Aufwendungen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten angesetzt werden können.





2022 Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte
des Landes Saarland
Gültig ab 1. Dezember 2022

dbb beamtenbund und tariftunion
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.4081-5201, Fax 030.4081-4739
E-Mail: beamte@dbb.de, Internet: www.dbb.de

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

BB Bank
Better Banking

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21 / 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

Wesentliche Stellenzulagen
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

Dem Grunde nach, geregelt in den Besoldungsordnungen A und B		Beträge in Euro	
Vorbemerkungen			
Nummer 7 (Polizei)			
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr		67,57	
von zwei Jahren		135,14	
Nummer 8 (Feuerwehr)			
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr		80,07	
von zwei Jahren		160,14	
Nummer 9 (Justiz)			
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr		111,42	
Nummer 11 (Meister/Techniker)			
Die Zulage beträgt für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes		40,69	
des gehobenen Dienstes		18,09	
des gehobenen Dienstes		40,69	
Nummer 14 (Allgemeine Stellerzulage)			
Buchstabe a		22,54	
Doppelbuchstabe aa		88,13	
Doppelbuchstabe bb		97,96	
Buchstabe b und c			

Zulage für Dienst zu ungunstigen Zeiten, je Stunde in Euro (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EZdV)

Gültig ab 1. Dezember 2022

Anteilungen (Monatsbeträge in Euro)		Beträge in Euro; Vomhunderts Bruchteil	
Dem Grunde nach, geregelt in den Besoldungsordnungen A und B			
Fußnote			
A 4	1	77,59	
A 5	2	77,59	
A 6	2	42,07	
A 9	1,2	313,22	
A 12	2,6	181,94	
A 13	4,5,6	318,32	
A 13	7,8	218,22	
A 14	1	218,22	
A 15	3	218,22	
A 16	2,5	244,07	

an Sonntagen, gesetzlichen Wochenferientagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12,00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

3,73

© Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

BesGr.	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 4	2.433,57	2.464,64	2.494,16	2.554,15	2.614,12	2.674,10	2.734,05	2.826,06	2.965,78	3.185,17	3.454,71	3.866,02	4.323,36
A 5	2.451,05	2.496,94	2.527,74	2.587,40	2.647,06	2.706,74	2.766,40	2.826,06	2.965,78	3.185,17	3.454,71	3.866,02	4.323,36
A 6	2.502,73	2.538,56	2.572,71	2.638,25	2.703,72	2.769,26	2.834,79	2.900,31	3.067,39	3.384,31	3.751,26	4.162,17	4.619,04
A 7	2.600,91	2.628,82	2.678,80	2.761,23	2.843,64	2.926,07	3.008,52	3.091,00	3.278,43	3.615,35	3.952,27	4.389,19	4.826,11
A 8	2.715,52	2.750,44	2.856,06	2.961,72	3.067,34	3.173,00	3.243,43	3.313,82	3.496,02	3.986,02	4.476,02	4.966,02	5.456,02
A 9	2.855,95	2.886,99	3.002,75	3.115,48	3.228,25	3.341,00	3.416,50	3.496,02	3.780,27	4.370,27	4.960,27	5.550,27	6.140,27
A 10	3.058,07	3.116,63	3.251,06	3.405,53	3.549,98	3.694,46	3.790,76	3.887,51	4.272,50	4.862,50	5.452,50	6.042,50	6.632,50
A 11	3.423,10	3.571,08	3.719,08	3.840,97	3.962,86	4.084,75	4.119,54	4.154,33	4.644,33	5.234,33	5.824,33	6.414,33	7.004,33
A 12	3.664,48	3.840,97	4.020,92	4.201,46	4.381,99	4.562,52	4.622,69	4.682,86	5.172,86	5.762,86	6.352,86	6.942,86	7.532,86
A 13	4.296,82	4.491,80	4.686,72	4.881,70	5.076,68	5.271,66	5.341,66	5.411,66	6.001,66	6.591,66	7.181,66	7.771,66	8.361,66
A 14	4.516,24	4.769,04	5.021,82	5.274,65	5.527,48	5.780,31	5.850,31	5.920,31	6.510,31	7.100,31	7.690,31	8.280,31	8.870,31
A 15	5.008,46	5.261,26	5.514,06	5.766,81	6.019,61	6.272,41	6.342,41	6.412,41	7.002,41	7.592,41	8.182,41	8.772,41	9.362,41
A 16	6.069,30	6.390,72	6.712,14	7.033,56	7.354,98	7.676,40	7.746,40	7.816,40	8.406,40	9.000,40	9.594,40	10.188,40	10.782,40

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

BesGr.	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
BesGr.	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	B 12	B 13
	6.001,99	6.469,29	6.936,59	7.403,89	7.871,19	8.338,49	8.805,79	9.273,09	9.740,39	10.207,69	10.674,99	11.142,29

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

BesGr.	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
BesGr.	W 1	W 2	W 3	W 4	W 5	W 6	W 7	W 8	W 9	W 10	W 11	W 12
	4.822,96	6.181,59	7.540,22	8.898,85	10.257,48	11.616,11	12.974,74	14.333,37	15.692,00	17.050,63	18.409,26	19.767,89

© dbb beamtenbund und tariftunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin – Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

Anwärterbezüge (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

Einigungsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungssemesters unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.153,45
A 6 bis A 8	1.273,52
A 9 bis A 11	1.327,21
A 12	1.466,20
A 13	1.497,82
A 13 + Zulage (Nummer 14 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B)	1.532,56

Mehrarbeitsvergütung
(Vergütung pro Stunde in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

§ 4 Abs. 1 MVerG	§ 4 Abs. 3 MVerG
Besoldungsgruppe A 4	13,70
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,19
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,23
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,63
Nummer 1	20,68
Nummer 2	25,61
Nummer 3	30,39
Nummern 4 und 5	35,53

Ab 1. Juli 2009
Einbau des vorhandenen Niveaus der Sonderzahlung in das Grundgehalt.

Unfallfürsorge im Beamtenversorgungsrecht

Ein Überblick



Sonderfall COVID-19-Erkrankung

Seit dem Jahr 2020 ist die symptomatische Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus in den Fokus des Dienstunfallrechts gerückt. Dies betrifft zwar überwiegend Fälle mit anschließender Genesung, jedoch besteht das Interesse von Beamten/Beamtinnen an der Feststellung eines Dienstunfalls auch wegen noch nicht absehbarer Spätfolgen.

Bei Infektionskrankheiten besteht zwar die Besonderheit, dass sowohl ein Dienstunfall als auch eine Berufskrankheit in Frage kommt, jedoch die Erfüllung der Beweisanforderungen (Infektion zeitlich und örtlich bestimmbar) nur in vereinzelten Fällen gelingen wird. Nur wenn hinreichend konkrete und beweisbare Gesamtumstände vorliegen, dass eine dienstliche zugezogene COVID-19-Infektion anzunehmen ist, hat die Beantragung der Anerkennung als Dienstunfall eine Erfolgsaussicht, welche schließlich auch von der gängigen Verwaltungspraxis im Einzelfall abhängig ist.

Unfallanzeige und Meldefristen

Zur Wahrung von Ansprüchen muss innerhalb einer Ausschlussfrist eine Meldung an die zuständige Dienststelle erfolgen. Diese Frist beträgt allgemein zwei Jahre, jedoch sollte zwecks Untersuchungsmöglichkeit und Beweisbarkeit die Meldung möglichst zeitnah zum Unfallereignis erfolgen. Die oberste Dienstbehörde / die von ihr bestimmte Stelle entscheidet anschließend förmlich, ob ein Dienstunfall vorliegt; für die Klärung medizinischer Fragen wird zumeist ein amts- oder fachärztliches Gutachten eingeholt.



Fotos: Titel: dbb, innen: Colourbox, hinten: Colourbox



Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- Beamter/Beamtin
- Anwärter/in
- Tarifbeschäftigte/r
- Azubi, Schüler/in
- Rentner/in
- Versorgungsempfänger/in

- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.html.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5201, Fax: 030.4081-4739, E-Mail: Beamte@dbb.de, Internet: www.dbb.de

dbb
beamtenbund
und tarifunion

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte
 Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
 E-Mail: Beamte@dbb.de | Telefon: 030.4081-5201



Beamtenrechtliche Unfallfürsorge

Was ist die Unfallfürsorge im Beamtenversicherungsrecht?

Die Absicherung und der Ausgleich gesundheitlicher Schädigungen, welche sich nachweislich durch ein im dienstlichen Zusammenhang realisiertes Risiko ergeben haben, sind Bestandteil der Pflichten des Dienstherrn und in den jeweiligen Beamtenversicherungsgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Die Tatbestände und Anspruchsgrundlagen bilden für Beamtinnen und Beamte entsprechende Regeln zum Recht der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VII.

Das Dienstunfallrecht ist mit seinen komplexen, individuell zu betrachtenden Voraussetzungen und der erforderlichen Ursachenzusammenhänge stark geprägt von auf dem Einzelfall basierender Rechtsprechung.

Dienstunfall

Es muss immer ein Dienstunfall festgestellt und anerkannt werden. Dies ist nach § 31 BeamtVG und entsprechendem Landesrecht legal definiert als ein „auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung des Dienstes eingetreten ist“. Entscheidend ist also, dass eine zeitliche und örtliche Bestimmbarkeit des Unfallereignisses und der erforderliche Zusammenhang mit der Dienstverrichtung nachweislich vorliegt. Zum Tatbestand „Dienst“ gehört dabei nicht nur die unmittelbare Dienstverrichtung im engeren Sinn. Umfasst sind auch dienstliche Veranstaltungen, Dienstreisen, Dienstgänge sowie durch dienstliche Weisung übertragene Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst.

Der Dienstunfallsschutz umfasst auch die sogenannten Wegeunfälle, welche beim Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges zur und von der Dienststelle

beziehungsweise dem Ort der Dienstleistung eingetreten sind. Darin eingeschlossen sind dabei – nach Maßgabe des Einzelfalles – auch die Umwege, welche zur Unterbringung von eigenen Kindern erforderlich sind; beim Bund und in einigen Ländern gilt dies auch, wenn die Beamtin/der Beamte gemäß dienstlicher Vereinbarung in der eigenen Wohnung arbeitet (Home-Office).

Ausgeschlossen ist hingegen die Anwendung der Dienstunfallfürsorge für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass die Beamtin/der Beamte den Unfall vorsätzlich selbst herbeigeführt hat.

Berufskrankheit und Berufskrankheiten-Verordnung

Erkrankt eine Beamtin/ein Beamter, die/der auf Grund ihrer/seiner dienstlichen Verrichtungen der Gefahr der Erkrankung an einer bestimmten Krankheit besonders ausgesetzt ist, so gilt durch gesetzliche Gleichstellung diese Erkrankung als Dienstunfall, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die Krankheit ihre Ursache außerhalb des Dienstes hat. Besondere Voraussetzung einer Anerkennung ist, dass es sich um eine in der sozialrechtlich geregelten Berufskrankheiten-Verordnung aufgeführte Erkrankung handelt und dabei die besonderen Voraussetzungen und Beweisforderungen erfüllt sind.

Leistungen der Unfallfürsorge

Wird ein Dienstunfall anerkannt, wird dem Beamten/der Beamtin und ihrem/seinen Hinterbliebenen Unfallfürsorge gewährt. Unfallfürsorge wird auch dem Kind einer Beamtin gewährt, das durch deren Dienstunfall während der Schwangerschaft unmittelbar geschädigt wurde. Die Unfallfürsorge umfasst je nach Einzelfall im Allgemeinen die Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen, die Kosten eines Heilverfahrens oder der unfallbedingten Pflegebedürftigkeit sowie unter Umständen auch einen einmaligen Unfallsausgleich die Gewährung eines Unfallausgleichs zusätzlich zu den Bezügen bei Vorliegen einer länger andauernden Minderung der Erwerbsfähigkeit

Die Gewährung dieser Unfallfürsorgeleistungen hat dabei Vorrang gegenüber den Leistungen und Kostenersatzungen durch Beihilfe und (private) Krankenversicherung.

Bei Dienstunfähigkeit: Unfallruhegehalt

Als weitestgehende Leistungen der Unfallfürsorge kommen schließlich die Regelungen zum Unfallruhegehalt und zur Unfall-Hinterbliebenenversorgung in Betracht. Dies gilt auch für den hier nicht vertieften Fall eines sogenannten Einsatzunfalls.

Ist ein Beamter infolge eines Dienstunfalls dauerhaft dienstunfähig geworden und aufgrund dessen in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 Prozent und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (Unfallruhegehalt). In vielen Bundesländern wurde dieses Höchstunfallruhegehalt entsprechend der allgemeinen Regelung auf 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge abgesenkt.

Ein erhöhtes Unfallruhegehalt (80 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der übernächsten Besoldungsgruppe) wird nur gewährt, wenn der Beamte/ die Beamtin sich bei der Ausübung einer Diensthandlung einer besonderen Lebensgefahr aussetzen musste und infolgedessen durch einen Dienstunfall dienstunfähig wird und zugleich seine/ihre Erwerbsfähigkeit um 50 Prozent vermindert ist. Darüber hinaus wird eine einmalige Unfallentschädigung gezahlt, deren Höhe in Bund und Ländern unterschiedlich ausgestaltet ist.

Im Falle des Todes eines Beamten/einer Beamtin erhalten ggf. der Ehepartner/die Kinder eine erhöhte Unfall-Hinterbliebenenversorgung. Auch in diesem Fall wird eine einmalige Unfallentschädigung gezahlt.



Gute Gespräche, konstruktive Diskussionen prägten diese Sitzung. Karen Claassen nahm als Landesvorsitzende des VRB daran teil und konnte auch die Abendveranstaltung mit dem Besuch des Beatles Museum Halle genießen. Am folgenden Sitzungstag wurden dann die Weichen für die zukünftige Arbeit auf Bundesebene gestellt.



PRESSEMITTEILUNGEN

VRB legt 4-Punkte-Programm zur erneuten Ernennung von Streichert-Clivot vor

Zur erneuten Ernennung von Christine Streichert-Clivot zur saarländischen Bildungsministerin erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

„Der VRB greift die Aussagen der alten und neuen Bildungsministerin Streichert-Clivot aufmerksam auf:

„...Gemeinsam mit allen Akteuren im Bildungssystem möchte ich gute Rahmenbedingungen vereinbaren,...“ (FB C.SC)

„...Streichert-Clivot erklärte, unter anderem dafür sorgen zu wollen, dass das Saarland im Bildungsranking der Länder weiter nach oben klettert...“ (SZ 22.4.2022 online)

Um diese Ankündigungen wirksam werden zu lassen, ist nach Ansicht des VRB die Umsetzung folgender Eckpunkte notwendig:

1. Seit Jahren weisen wir auf eine dringende Überarbeitung der Planstellenberechnung hinsichtlich der veränderten enormen Heterogenität der Schüler in den Klassen hin. Zu guten Rahmenbe-

dingungen gehören u.a. in vielen Unterrichtsstunden eine Doppelbesetzung durch Lehrkräfte und der Ausbau bzw. die Errichtung von ausreichenden „Lehrerfeuerwehrstunden“. In Zeiten von Lehrermangel ist es jetzt an der Zeit, alle geeigneten befristeten Stellen in Planstellen umzuwandeln.

2. Die Verkleinerung der Klassen, angepasst an einen zu erstellen Sozialindex und an die bestehenden Förderbedarfe ist ein Muss, um dem Anspruch eines individuellen Bildungsangebotes für die Schüler näher zu kommen. Unabhängig von den speziellen Schulformen der Gemeinschaftsschulen ist ein Klassenteiler von 20 eine gute Rahmenbedingung für das Erreichen eines besseren Platzes im Bildungsranking der Länder.

3. Natürlich ist die Reduzierung der Stundenverpflichtung der Lehrkräfte notwendig, um u.a. der an die Heterogenität angepassten Unterrichtsvorbereitung, der enormen Dokumentationsflut und den schwieriger und dem Da-

tenschutz geschuldeten gesplitteten Gesprächsrunden gerecht werden zu können.

4. Eine bessere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte in den Förderschulen geistige Entwicklung muss zeitnah erfolgen, da diese Kollegen eine wichtige Säule für die Beschulung und Betreuung unserer Schüler in dieser Schulform sind.

5. Um diese 4 guten Rahmenbedingungen zu schaffen, müssen natürlich die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und es muss dafür Sorge getragen werden, dass eine Abwanderung gut ausgebildeter Lehrkräfte aus dem Saarland bzw. aus dem Bildungsbereich unattraktiv wird. Der VRB fordert nun, den Worten der Bildungsministerin Taten folgen zu lassen, damit eine bessere Bildungsmöglichkeit für unsere Schüler in den Gemeinschaftsschulen und Förderschulen geschaffen wird.“

26. April 2022

PRESSEMITTEILUNGEN

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschafts- und Förderschulen Fachverband im VDR und dbb

Der VRB Saarland fordert zum Handeln auf!

Ein Schuljahr geht zu Ende, das neue steht vor der Tür, ohne dass bisher Konzepte für den Umgang mit Corona im Herbst oder der Hitze bekannt geworden, geschweige umgesetzt worden sind.

„Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts werden im Saarland heißere, trockenere Sommer und wärmere, feuchtere Winter erwartet. Starkregenereignisse sollen häufiger auftreten. Das bedeutet für Saarbrücken, dass sich der Hitzeinseleffekt, den frühere Klimagutachten für die Innenstadtbereiche bereits bestätigt haben, weiter verstärken wird und damit die gesundheitlichen Belastungen der Menschen durch hohe Temperaturen zunehmen werden.“

(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken » Rathaus » Stadtentwicklung »

Klimaanpassungsmaßnahmen)

Seit Jahren weisen wir auf die schwierigen Arbeitsbedingungen in den Schulgebäuden hin, die schon im Frühjahr in manchen Schulen zu überhitzten Räumen führen, in denen ein gutes Arbeiten kaum möglich ist. Als Abhilfe wurde durch das Bildungsministerium die Möglichkeit gegeben, dass Lehrpersonen darauf hingewiesen wurden, mit ihren Schülern nach draußen gehen zu dürfen, was bei der Gestaltung vieler Schulhöfe und Umgebungssituationen, leider nur eine Floskel darstellt.

Nun kommt wohl in diesem Herbst die nächste Welle der Coronainfektionen. Wie soll in den kälteren Jahreszeiten das Lüften als einzige Schutzmaßnahme umgesetzt werden, wenn die Gaspreise steigen und die Heizungen nicht mehr so umfangreich genutzt werden können? Es existieren keine

Temperaturvorgaben, die in den Klassenräumen erreicht sein müssen, um ein gemeinschaftliches Unterrichten und Lernen für die Schüler und Lehrkräfte noch zu ermöglichen.

Der VRB fordert hier eine Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit den aktuellen Situationen und die Entwicklung von Schutzmaßnahmen, die im Schulbetrieb sinnvoll und unter Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten machbar sind. Schulgebäude müssen zukunftsorientiert saniert werden, damit der Lernort Schule, den Klimaveränderungen angepasst, ein Ort zum guten Arbeiten in einer gesunden Atmosphäre wird.

Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach, claassen@vrb-saarland.de

PRESSEMITTEILUNGEN

VRB Saarland schaut mit großer Sorge auf das kommende Schuljahr

Am Montag startet das neue Schuljahr und mit großer Sorge sieht der VRB eine Fülle von ungelösten Problematiken auf die Kollegen zukommen.

Laut Bildungsministerin Streichert-Clivot gibt es im Saarland noch keinen Lehrermangel, das liegt aber nicht daran, dass es genug Lehrerinnen und Lehrer gibt, sondern dass es eine Planstellenberechnung gibt, die den veränderten Bedingungen an den Schulen nicht gerecht wird. Seit Jahren fordert der VRB hier dringend ein Nachsteuern. Die Belastungen, die den Lehrerinnen und Lehrern auferlegt worden sind, haben hier spürbare Folgen hinterlassen. Corona, Homeschooling, Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus unterschiedlichen Ländern und mit unterschiedlichen Kulturen, Sprachbarrieren, Inklusion, zu große Klassen, Digitalisierung und alle hiermit aufgetretenen und noch auftretenden Problematiken sind mit dem vorgegebenen Personalschlüssel nicht mehr machbar. Dokumentationspflichten, Beratungsgespräche mit verschiedenen Vertretern der Kinderfürsorge, Koordination von Lehrkräften unterschiedlicher Professionen usw. erfordern Zeitkontingente und Personalressourcen, die nicht im erforderlichen Umfang vorhanden sind.

Auch Vertretungsreserven gibt es nicht ausreichend: die Zahl von Ausfällen von schwangeren Kolleginnen und reguläre Krankheitsvertretungen sind seit Corona höher und führten nicht zu einer spürbaren Entlastung in den Schulen durch Nachsteuerung.

Es ist nicht möglich, noch mehr Kraft und Motivation von den Kolleginnen und Kollegen zu fordern, um die Versäumnisse der Politik weiter aufzufangen. Überlastung und das Gefühl der Überforderung machen krank!

Auch Corona wird uns wohl auch in diesem Schuljahr begleiten und es zeichnet sich ab, dass es keine weiteren Vorkehrungen zum Schutz aller in Schule Tätigen gibt, als regelmäßiges Lüften. Durch die Energiekrise wird nun selbst dieses „Konzept“ zu einem Risiko. Ob allen Schülern und Lehrenden ein zumutbarer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann ist mehr als fraglich. Schon im letzten Winter haben sehr viele gefroren und wurden mit ihren Nöten allein gelassen. Die Praxis zeigte im Winter 2021, dass selbst bei einem Lüftungsintervall von 20 Minuten, in vielen Schulen die nun angestrebten 19-20 Grad bei weitem nicht erreicht werden können. Bereits vor Beginn der Sommerferien hat der VRB das Bildungsministeri-

um zum Handeln aufgefordert, auch hierfür fehlt bisher eine Lösung. Durch den Wegfall jeglicher verbindlicher Vorsichtsmaßnahmen befürchten wir eine erhöhte Krankheitswelle im Herbst und Winter, was ebenfalls vermehrt Vertretungsarbeit durch Lehrkräfte und auch Unterrichtsausfall bedeuten wird.

Wir fordern von der Bildungsministerin ein zukunftsfähiges Planstellenkonzept entsprechend der schulischen Realität, eine Kampagne zur Hebung der Attraktivität und Wertschätzung des Lehrerberufs und eine Offensive zum Halten der ausgebildeten Lehrer im Saarland, ebenso wie eine zielgerichtete Anwerbung von zukünftigen Lehramtsstudenten für Sek1, Förderschulen und Grundschulen, um unseren Schülern eine vernünftige Bildung in der nahen Zukunft bieten zu können.

31.08.2022

*Landesvorsitzende: Karen Claassen,
Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach,
claassen@vrb-saarland.de*

PRESSEMITTEILUNGEN

VRB zur IQB-Studie - Bildung am Tiefpunkt?

Mit Bestürzung, aber nicht mit Verwunderung, haben wir die Ergebnisse der neusten IQB-Studie zur Kenntnis genommen, so Karen Claassen (VRB). Seit Jahren geben wir den politisch Verantwortlichen im Bildungsministerium praxisnahe Rückmeldung über das Leistungsvermögen, die Kompetenzen und das soziale Verhalten von Schülern der weiterführenden Schulen, speziell in den Gemeinschaftsschulen. Die nun in der Studie aufgeführten Rückmeldungen entsprechen den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem schulischen Alltag. Nicht nur seit Corona nehmen die Kompetenzen vieler Schüler in den Bereichen Deutsch und Mathematik, sondern dementsprechend auch in vielen anderen darauf aufbauenden Fächern und leider auch im sozialen Zusammenhang, ab. Trotz aller Bemühungen der Lehrkräfte ist es nicht möglich, all diese Defizite aus dem Grundschulbereich in der Gemeinschaftsschule als weiterführender Schulform aufzuholen. Die Schüler, die die Mindestanforderungen des Grundschuljahrgangs der 4. Klasse nicht oder nur gerade so erreichen, werden nicht das Gymnasi-

um besuchen können.

Lehrplanziele der weiterführenden Schulen basieren hier oft auf Kompetenzen der Schüler, die jedoch nicht oder kaum vorhanden sind. Mit dieser Grundlage ist es für eine Mehrheit der Schüler fast unmöglich, die gesteckten Lehrplanziele am Ende des Schuljahres zu erreichen.

Seit etwa zehn Jahren ist eine spürbare Abnahme des Bildungsniveaus zu beobachten und wird in Studien dokumentiert. Eine Veränderung der Lehrpläne gab es in dieser Zeit nicht. Weder die Zunahme von Schülern mit Migrationshintergrund seit der Flüchtlingskrise, noch die gesetzlich festgeschriebene Einführung der Inklusion veränderten diese Lehrplangvorgaben. Die Klassen wurden größer, die Heterogenität der Schüler stieg enorm und die Priorität der Politik zur Akademisierung blieb erhalten. Ein erhebliches Defizit gibt es an benötigten Lehrer-Planstellen. Unserer Meinung nach entsprechen die von der Politik vorgelegten und finanzierten Planstellen nicht den notwendigen, an der Unterrichtsrealität ange-

passten Lehrerversorgung. Hier muss nachgesteuert werden, um die schwierigen Bedingungen an den Schulen gut meistern zu können, um die somit dringend gebrauchten Lehrer in die Schulen zu bringen.

Der schleppende Aufbau von multi-professionellen Teams – bis jetzt nur eine geringe Anzahl von Förderschullehrern in der Inklusion, wenige Schulsozialarbeiter an jeder Schule, eine bei weitem nicht ausreichende Anzahl von Sprachförderlehrern - gehören seit wenigen Jahren zum Schulpersonal und sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. Leider stellt sich mittlerweile die Frage, ob es auf dem Arbeitsmarkt noch genug Fachkräfte gibt, die bei der Ermöglichung eines finanziellen Rahmens in den Schulen arbeiten möchten.

Der VRB fordert alle Verantwortlichen auf, die besorgniserregenden Defizite im Bildungssystem wahrzunehmen und entsprechend zu handeln, um das Bildungsniveau unserer Schüler zu heben.

18.10.2022



Weihnachten

Ich sehn' mich so nach einem Land
der Ruhe und Geborgenheit
Ich glaub', ich hab's einmal gekannt,
als ich den Sternenhimmel weit
und klar vor meinen Augen sah,
unendlich großes Weltenall.
Und etwas dann mit mir geschah:
Ich ahnte, spürte auf einmal,
daß alles: Sterne, Berg und Tal,
ob ferne Länder, fremdes Volk,
sei es der Mond, sei's Sonnenstrahl,
daß Regen, Schnee und jede Wolk,
daß all das in mir drin ich find,
verkleinert, einmalig und schön
Ich muß gar nicht zu jedem hin,
ich spür das Schwingen, spür die Tön'
ein's jeden Dinges, nah und fern,
wenn ich mich öffne und werd' still
in Ehrfurcht vor dem großen Herrn,
der all dies schuf und halten will.
Ich glaube, daß war der Moment,
den sicher jeder von euch kennt,
in dem der Mensch zur Lieb' bereit:
Ich glaub, da ist Weihnachten nicht weit!

Hermann Hesse (1877 - 1962)



Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Einladung

Mitgliederversammlung mit

Vorstandswahlen

Donnerstag, 12. Januar 2023

**16.00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinschaftsschule
Bruchwiese, Sachsenweg 10, 66121 Saarbrücken**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
3. Satzungsänderung
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Vorstellung des geschäftsführenden Vorstandes
6. Anträge
7. Verschiedenes

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 02/2022

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten



Herausgeber

VRB Saar
Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Landesvorsitzende

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Redaktion

Tanja Becker (*Chefredakteurin*)
?

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.



MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VRB LandesverbandSaar e.V.

VRB Mitgliederverwaltung
Rosina Decker
Hermann-Hager-Str. 3
66131 Saarbrücken

Name, Vorname

Straße

PLZ

Telefon

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

beamtet

angestellt

Referendar bis

(voraussichtlich)

Änderungen teile ich dem VRB mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:

IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21

BIC: KRSADE55XXX

Jahresbeiträge

Lehramtsanwärter/
Referendare:

beitragsfrei

Mehr als 16 Stunden:

110 Euro

Weniger als 16 Stunden und
päd. Fachkräfte:

70 Euro

Pensionäre:

65 Euro

Studenten:

beitragsfrei

Geldinstitut

IBAN

Ort

BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon-
toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist
jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.

